Krakauer Zeitung.

Nro. 219. Samstag, den **26. September.** **1857.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierspaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 29,648. **Kundmachung.**

Die Stadtgemeinde Wadowice hat erklärt, für den dortigen Hauptschullehrer mit der niedrigsten Gehaltsstufe von 200 fl. CM. ein Quartier-Relutum von Dreißig Gulden CM., vom 1. September angefangen, aus Stadtcassemitteln zu bewilligen, welches gemeinnützige Streben zur Hebung der Volksbildung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, den 21. September 1857.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Rittmeister und Vice-Second-Wachtmeister der Arcierer-Leibgarde, Johann Benak, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Ehrenworte „Edler von“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. September d. J. die Vereinigung der Stelle des Direktors am Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie mit dem Amte des jeweiligen Direktors der gedachten Akademie zu genehmigen, und dem bisherigen Direktor der Akademie, Dr. Heinrich Demel, zu letzterer Stelle auch jene des Direktors des Theresianischen Gymnasiums mit dem Titel eines k. k. Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. September d. J. dem Domherrn des Neusohler Domkapitels, Johann Scherer, zum Titular-Abte S. Jacobi de Heremo und den Domherrn desselben Kapitels, Franz Berlica, zum Titular-Probste B. M. Virginis de Cibinio allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister der Justiz hat die im Redactions-Bureau des Reichsgesetzblattes erledigte Stelle des zweiten Redacteurs für die Romanischen Uebersetzungen des Reichsgesetzblattes mit dem Range und Charakter eines Ministerialkoncipisten dem Joachim Murresianu verliehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Theologiae Doctor und Professor, Vincenz Seback, zum Prüfungskommissär bei der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Kommission in Wien ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. September.

Aus Weimar und aus Dresden wird gleichlautend berichtet, daß am 1. October in Weimar eine Zusammenkunft Sr. Majestät unseres Kaisers mit Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland stattfinden soll. Se. Majestät der Kaiser werden am 29. d. Wien verlassen und über Dresden nach Weimar kommen und auf der Rückreise einen mehrstündigen Aufenthalt in Pillnitz nehmen.

II. MM. der König und die Königin von Preußen sind in Begleitung des Prinzen Albrecht am 22. d. auf Schloß Muskau eingetroffen.

Die holsteinische Angelegenheit scheint einer neuen Vertagung entgegen zu gehen. Aus Berlin wird nämlich der „K. Z.“ geschrieben: Da die holsteinischen Stände sich darauf beschränkt haben, ihrem Landesherrn den Wunsch für eine Aenderung der Zusammensetzung des dänischen Reichstages auszusprechen, wo die Vertreter der Herzogthümer stets in der Minorität sind, steht nicht zu erwarten, daß schon jetzt in der holsteinischen Angelegenheit Anträge bei der Bundesversammlung in Frankfurt gestellt werden. Die Stände haben zunächst vor der Hand selbst auf diesen Schritt verzichtet, indem sie den Weg der Verhandlung mit der Krone sich offen erhielten, und die dänische Regierung ist sodann verpflichtet, wenigstens der nächsten ständischen Versammlung zu antworten. Was die lauenburgische Angelegenheit betrifft, so soll deren Einbringung beim Bunde Seitens der Stände wieder zweifelhaft geworden sein.

Auch in **Belgien** erheben sich nun mehr und mehr Stimmen gegen die Annahme der St. Helena-Medaille. Besonders sprechen sich die vlaemischen Blätter dagegen aus. „Wenn unser herrschsüchtiger Nachbar im Süden meint,“ sagt der genter „Beurzen-Courant“, daß er dadurch die Franschgesinntheit bei uns stärken werde, so hat er sich übel verrechnet. Was uns betrifft, so halten wir es nicht von bedeutendem Belang, ob unsere alten Soldaten die Medaille empfangen oder nicht; aber wir würden es doch lieber sehen, daß sie nicht dahinter her liefen. Es war ihre Schuld eben nicht, daß unser Land . . . von der überwältigenden Republik einverleibt wurde; sie waren gezwungen, dem Kaiserreich zu dienen . . . . Mag die Asche des Gefangenen von St. Helena in Frieden ruhen! allein man meine nicht, bei uns sein Andenken zu verherrlichen.“

In ihrem vom Samstag Abends datirten City-Artikel schreibt die Times: „Trotz des ungünstigen Charakters des Bank-Ausweises stellte sich heute früh bei Eröffnung der Börse eine Hausse von 1/8 pCt. heraus, und die Course hielten sich den ganzen Tag über fest. Der theilweise Rückschlag auf der Pariser Börse und die an Bord des Norfolk angekommenen großen Geldsendungen aus Australien, von denen freilich voraussichtlich kein bedeutender Theil hier bleiben wird, übten einen Einfluß auf die Festigkeit des Marktes aus. Auch die Detail-Nachrichten aus Calcutta machten einen günstigen Eindruck, da sie geeignet waren, die schlimmeren Züge der letzten telegraphischen Depeschen in einem milderen Lichte erscheinen zu lassen. So zeigt es sich, daß der unglückliche Vorfall zu Arrah durch eine glückliche und höchst wunderbare Vertheidigung von Seiten eines aus 12 Europäern und 45 Sikhs bestehenden, in jenem Orte belagerten Häufleins wieder gutgemacht worden war. Diese kleine Schar war nach dem Scheitern der von Dinapur ausgerückten Expedition am achten Tage von dem Major Eyre entsetzt worden, der mit 200 Mann und 3 Kanonen eine feindliche Heeresmacht, welche auf 3000 Mann nebst mehreren Kanonen geschätzt wurde, und an deren Spitze ein einheimischer Radschah stand, zersprengt hatte. Die weiteren günstigen Nachrichten sind der Marsch des Generals Havelock nach Luckno, die Ankunft Lord Elgin's mit 1700 Mann in Calcutta, die Organisation einer Flotille, welche unter Befehl des Capitäns Peel den Ganges hinauffsegeln sollte, so wie die Kunde, daß Holkar und Sindiah frei geblieben waren, und daß zu Hyderabad und Nagpur vollständige Ruhe herrschte. Andererseits hält man es jedoch nicht für unmöglich, daß General Wilson sich in Anbetracht der geringen Stärke seines vor Delhi stehenden Heeres, so wie wegen der Verluste, welche dasselbe durch die fortwährenden Ausfälle der Meuterer erlitt, genöthigt gesehen haben werde, sich aus seiner Position so lange zurückzuziehen, bis Verstärkungen eingetroffen sein würden, hinreichend stark, um Aussicht auf einen erfolgreichen Sturm zu gewähren. Auch heißt es, gerade vor Abgang der Post sei aus Bellary, einer wichtigen Station im Innern der Präsidentschaft Madras, die vom 9. August datirte Nachricht von einer zu Dharwar, einem etwa 150—200 engl. Meilen westlich gelegenen Orte, unter Truppen des Heeres von Bombay ausgebrochenen Meuterei eingetroffen, und der rechte Flügel eines Regiments des Heeres von Madras, unter Oberst Hughes, hätte am Abend des erwähnten Tages aufbrechen sollen, um den Aufruhr zu unterdrücken. Man erwartete, daß Eilmärsche ihn in etwa 5 Tagen zum Schauplatze des Aufstandes bringen würden. Zu gleicher Zeit wird berichtet, daß die Truppen von Madras dem Anscheine nach vollkommen zuverlässig waren. Die mit der letzten Post aus Bengalen eingelaufenen commerciellen und financiellen Berichte lauten ungünstig, da die Meuterei sich in Folge der zu Dinapur bewiesenen verhängnißvollen Unfähigkeit auf näher bei Calcutta gelegene Landstriche ausgedehnt hat, welche einen bedeutenden Theil der Landeseinkünfte liefern. So war nicht nur die sich durch bedeutenden Opiumbau auszeichnende Gegend von Behar, so wie der wichtigste Theil Nord-Bengalens unsicher geworden, sondern man hegte auch Befürchtungen für den großen Indigo-District von Tirhut, wo ein irreguläres Corps, das einige Zeit lang ausgezeichnete Dienste geleistet hatte, aufrührisch geworden, und aus einander gelaufen war. Man hoffte jedoch, daß der europäische Einfluß daselbst sein Uebergewicht behaupten werde, da die Plantagenbesitzer im Allgemeinen eine bei der wohlgesinnten einheimischen Bevölkerung beliebte und geachtete Menschenclasse waren.

In Londoner Blättern, welche nicht so wie der „Globe“, die „Morning Post“ und die „Times“ in engeren Beziehungen zu dem Ministerium stehen, und somit nicht darauf ausgehen, den Stand der Dinge in Indien in einem möglichst günstigen Lichte erscheinen zu lassen, finden wir einige Andeutungen über ziemlich bedenklich erscheinende Thatsachen. Nach den „Daily News“ wäre die Nachricht, daß General Havelock von Neuem den Marsch nach Luknow angetreten habe, unrichtig. Nach directen Briefen dieses Blattes wäre die Communication zwischen Patna und Allahabad unterbrochen und zwar nicht in Folge von Meutereien der eingebornen Truppen, sondern in Folge einer Erhebung der gesammten Bevölkerung in den Theilen von Bahar, die zwischen Patna, Gahja, Hazarabad, Sasaron und Buhnar liegen. Ebenso ist General Havelock durch die in seinem Rücken ausgebrochene Meuterei der Regimenter in Dinapur bedroht. So wären denn die beiden großen Communicationsstraßen des Ganges und die große Heerstraße (Great-Trunk-Road), auf welcher allein die Verstärkungen bis Cawnpure und in das Pendschab dringen können, in den Händen der Rebellen. Die Lage des General Havelock ist daher ebenso, wie jene der Häufleins vor Delhi, welche die Times mit vielem Recht das belagerte Belagerungs-Corps nennt, eine höchst mißliche. Die Verstärkungen langen nur sehr spärlich an und erwägt man, welchen gefahrvollen Weg sich die Truppen, sei es von Calcutta durch ein im vollen Aufstande befindliches Land, sei es von Bombay aus, wo die Verstärkungen von der Insel Mauritius eingetroffen sind, sich zu bahnen haben, dann ist leider anzunehmen, daß diese exponirten Truppenkörper noch lange auf ihre eigenen, mit jedem Tage mehr schwindenden Hilfsmittel angewiesen bleiben und schwerlich sich zu behaupten im Stande sein werden. Dazu kommt noch die längst befürchtete und jetzt eingetretene Regenzeit mit ihrem schrecklichen Gefolge von Krankheiten und Seuchen. Nach der „Times“ wäre sogar in Dharwar einer wichtigen Militärstation in der Präsidentschaft Madras eine Meuterei unter den Truppen ausgebrochen. Ein engliches Truppencorps der Madras-Armee unter dem Obersten Huges war dahin aufgebrochen um die aufständische Bewegung zu unterdrücken. Bis zum 21. August hatte in Madras selbst völlige Ruhe geherrscht. Der Gouverneur, Lord Harris, hatte zur Beruhigung der Einwohner eine Proclamation erlassen.

Briefe aus Singapore und von der Insel Java melden, daß unter den dortigen Eingebornen ebenfalls eine große Aufregung herrsche man erwarte dort von Tag zu Tag eine Erhebung der gesammten Bevölkerung.

Aus Australien verlautet, daß die am Eingange des indischen Oceans gelegenen Cocos-Inseln im Namen der Königin Victoria in Besitz genommen worden sind. Wahrscheinlich erfolgte diese Besitzergreifung in der Absicht, auf diesen Inseln ein Depot für die Dampfschiffe der Linie von Ceylon nach Suez zu errichten.

‡‡ **Wien,** 24. September. Der Herbst ist die Reisezeit der Diplomaten, und es darf daher nichts Außerordentliches darin gefunden werden, daß auch die österreichische Diplomatie äußerlich in Bewegung gekommen ist. Graf Apponyi, k. k. Gesandter am kön. großbritanischen Hofe, begibt sich auf seine Güter nach Ungarn, Freiherr v. Hübner, der mit seiner Familie eine Reise durch Deutschland gemacht hat, befindet sich in Wien und wird in den nächsten Tagen die Rückreise nach Paris antreten. Beide Herren werden sich in kurzer Zeit wieder auf ihre Posten zurück begeben. Von unseren Ministern ist Graf Leo Thun von seiner Reise vor mehreren Tagen zurückgekehrt, dagegen treten Graf Buol-Schauenstein und Ritter v. Toggenburg erst jetzt Urlaubsreisen an, jener nach Carlsbad, dieser nach Tirol. Minister Bruck, durch dringende Geschäfte seines Ressorts in Anspruch genommen, wird das Weichbild unserer Stadt nicht verlassen.

In unseren Börsekreisen macht sich zusehends eine mehr beruhigte Stimmung geltend. Man glaubt das Aergste hinter sich zu haben, und die Curse zeigen eine gewisse Neigung zum Standhalten, sei es, daß die Contermine bei dem jetzigen tiefen Stande eine weitere Speculation nach abwärts nicht für rentabel hält, oder daß die arg mitgenommenen und wiederholt aus dem Felde geschlagenen Haussiers sich wieder sammeln, oder, was thatsächlich der Fall ist, daß das Publikum allmälig den Muth gewinnt, zu den jetzigen billigen Preisen Capitalsanlagen, auch in den der allgemeinen Gunst so schnell entfremdeten Industrie-Effecten zu wagen. Offenbar bedarf es nur eines kräftigen Impulses, um den Einfluß der pessimistischen Anschauungen der Mehrheit unserer Stockjobberer gründlich zu nichte zu machen. Zu einem nachhaltigen Umschlage dürften allerdings noch weitere Motive erforderlich sein.

J **Wien,** 24. September. Den stürmischen Tagen der letzten Woche folgt an der Börse jetzt eine vollständige Apathie. Die Contremine bemüht sich zwar noch immer durch Verbreitung verschiedener Gerüchte in ihrem Sinne eine Bewegung an der Börse hervorzurufen, doch in den letzten Tagen gelang es ihr nicht mehr, ein weiteres Fallen der Papiere zu bewirken. Unter den, dieser Tage auftauchenden Gerüchten war auch die Mittheilung verbreitet, als wolle die Credit-Anstalt ihre Actien nicht mehr zum vollen Werthe belehnen; wie mir jedoch von glaubwürdiger Seite mitgetheilt wird, ist dieses Gerücht unwahr. Es ist möglich, daß es der Contremine noch einmal gelingt, ein neues Fallen der Papiere zu bewirken, aber es ist kein Zweifel, daß sich in nicht gar zu langer Zeit die Speculation regeln und eine geordnete Festigkeit der Course eintreten wird. Schon jetzt halten sich viele kleine Speculanten der Coulisse, durch Verluste genöthigt, von der Börse zurück. Was man aber immer über die Ereignisse an unserer Börse denken und wie unzufrieden man auch mit den Resultaten sein mag, der Vorwurf, welcher von verschiedenen Seiten unserer Börse gemacht wird, — der Vorwurf der Unsolidität ist nicht im Geringsten gerechtfertigt. Es giebt, mit Ausnahme etwa der Hamburger Börse, keine solidere Börse auf dem Continente, als die Wiener. Die Ereignisse der letzten Wahlen haben diese Ansicht neuerdings bestätigt. Die Leute geben lieber ihren letzten Kreuzer her, bevor sie von der Börse ausbleiben und nicht bezahlen würden, und die Börse hat nur darum so viele Opfer gefordert, weil Jeder nur so lange gezahlt hat, als er nur einen Heller im Vermögen hatte. Die Mittheilung, daß die Nationalbank nur an einem Tage escomptiren werde, hat sich bekanntlich nicht bestätigt und wurde bald nach ihrer Verbreitung widerrufen. Wie man mir sagt, ist sie im Escomptiren nur etwas strenger geworden und escomptirt an einem Tage der Woche im ausgedehntesten Maße, während sie an zwei Tagen ihren Escompte restringirt. So unangenehm selbst eine kleine Reduction des Escomptes der Bank auf die Geschäftswelt wirken muß, so dringend mag sie durch höhere Finanz-Rücksichten geboten werden, denen, wie es heißt, durch energische Maßregeln Rechnung getragen werden soll. — Das große Cavallerielager zu Parendorf soll schon Montag abgebrochen werden. Der Gesundheitszustand der dort befindlichen Truppen wird als ein sehr vorzüglicher bezeichnet. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin geht nicht, wie es anfangs verlautete, nach Eisenstadt in Ungarn, sondern soll Freitag von hier aus nach Dresden abreisen.

† **Salzburg,** 21. September, Nachm. 2 Uhr. [Generalversammlung.] Eben endete die erste allgemeine Versammlung; Morgens um 8 Uhr hat der feierliche Gottesdienst bei St. Peter stattgefunden, von Deputirten, Gästen und Volke sehr zahlreich besucht. Vor 10 Uhr schon war die Aula angefüllt von Leuten aus allen Ständen; der Fürsterzbischof und Primas von Deutschland, Maximilian, fuhr in großem Ornate vor, ebenso ist der hochw. Weihbischof Baudri aus Köln eingetroffen. (Beide nahmen nebst einer Anzahl Kapitularen des Erzkapitels hier an den reservirten Sitzen Platz). Der Präsident des Rupertus-Vereines eröffnet die Sitzung mit einer tiefbewegten Ansprache, an deren Spitze er die Verse setzte:

> Wie ist mein Herz so selig,
> Wie ist mir dabei so bang,
> Wie zittern meine Lippen
> Vor meiner Worte Drang.

Den Städten Mainz, Breslau, Wien, Linz geselle sich in der hehren Freude jetzt auch das inniggeliebte Salzburg, in dessen Mauern Männer sich versammeln, welche vor Enthusiasmus für die Sache der Kirche brennen. In diesem Saale haben die landwirthschaftlichen Vereine getagt, hier Mozarts Jünger. Den Vereinen, die dem Cultus der materiellen Interessen dienen, folge die Versammlung von Männern, die es wagen, sich kräftig auszusprechen für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche, die Concentration wohlgeübter Kräfte trete in die Schranken gegen die Verneine der materiellen Richtung. Redner zählt die Früchte der bisherigen Generalversammlungen auf, den christl. Kunstverein, Bonifaciusverein, die Gesellenvereine rc. Auch der Salzburger Rupertus-Verein habe gethan,

was in seinen Kräften gelegen sei; 1840 gegründet, habe er 1842 einen Frauen-Wohlthätigkeits-Verein ins Leben gerufen, welcher schon 2000 fl. jährlich verausgabt, im Jahre 1851 einen Verein der Kindheit Jesu zum Ankaufe von elenden Heidenkindern, 1852 einen Gesellenverein, 1853 eine Anstalt von Vincenz v. Paula für 20 verwahrloste Kinder, 1854 einen Unterstützungsverein für Studenten, der 1857 3000 Thlr. verausgaben konnte. An diesen Vereinen nehmen lebhaften Antheil Ihre k. k. Majestät die Kaiserin-Mutter Karolina; wie die Salzach die Gaue und Salzburg umschlinge, so das mütterliche Herz der erlauchten Frau das Elend und die Bedrängniß, wo sie sich finden. Wie die Luft überall eindringt, so die Majestät mit ihrer Hilfe in alle milden Anstalten. Der provis. Präsident Lienbacher begrüßt die Versammlung im Namen des Fürstbischofs, der, vor ein paar Stunden von einer strapazenreichen Visitationsreise zurückgekehrt, um dem Vereine den Segen zu gewähren, und ihn mit seiner Gegenwart und einer Ansprache zu beehren, erschienen sei; er begrüßt sie im Namen der k. k. Ministerien, die, nachdem durch die lange Zögerung des hohen preußischen Ministeriums Köln als Versammlungsort unmöglich geworden, brevi via die desfallsige „Bitte" des Vororts nur als eine „Anzeige" betrachteten und mit dem vollsten Vertrauen entgegenkamen, des Landespräsidiums, der k. k. Beamten, des Gemeinderathes, aller Innungen, Vereine, Männer und Frauen Salzburgs. Er dankt Sr. Heil. Pius IX. für den Segen, den er der Generalversammlung spendet, und Sr. apostol. Maj. Franz Joseph I, der in die Bestrebungen der Versammlung das unbedingteste Vertrauen setzt. Er stellt diese unter den Schutz der neun Engelchöre und bittet die Mutter Gottes und die heiligen Patrone, sie möchten für die Sache der Kirche Baumaterialien und Baumeister erwecken. — Hierauf erhebt sich der Fürsterzbischof Primas Maximilian. Ferne, in Tirol, habe er erfahren, daß Salzburg der Sitz der General-Versammlung sei, und er sei hieher geeilt und vor ein paar Stunden erst hier angekommen. Nicht jene Stadt zwar (Köln) berge die Versammlung, aber wenn auch das Sehnen dorthin nicht erfüllt sei, so möge das ungeschminkte Bild der Herzlichkeit des Empfanges dahier einigen Ersatz gewähren. Der hohe Redner begrüßt das Bestreben des kath. Vereins, und in wenigen aber klaren Zügen sucht er den Unverstand zu widerlegen, der gegen ihn operirt. Das Christenthum pflanze Vaterlandsliebe und Unterthanentreue ins Leben, und seinem Anhänger genüge vernünftige Freiheit. Wenn aber auch entartete Kinder mit schwarzem Undank die Hand erheben und den Einfluß des Christenthums bekämpfen, oder doch verhöhnen, so soll sich doch Niemand durch eitle Furcht von der Kindespflicht zurückschrecken lassen, den Namen „Ultramontan" zu führen. Die katholischen Vereine seien blühende Zweige am Banner der Kirche, in deren Schatten sich auch der Staat wohl befinde. Als die hochgehenden Gewässer der letzten Sturmzeit in ihr Bette zurückgedrängt waren, wendeten sich die kirchlichen Vereine dem menschlichen Elende zu. Zwar, wie die Sonne am Himmel, so stehe die christliche Wahrheit da, sie könne nicht ausgelöscht werden, auch ohne die Vereine; aber im eigenen Lande könne es finster werden, wie die Geschichte vieler Länder bezeuge. Darum dürfe man nicht die Hände in den Schooß legen, während die Feinde der Kirche eifrig erbeten. Es sei mit der Religion nicht so wie mit vielen Zweigen des Lebens, Kunst, Wissen etc.; sie biete allen gleiches Interesse, und der es verkenne, an dem räche sie sich bitter. Es sei ein Beweis für die Triebkraft, wenn der Baum Zweige, Blätter, Früchte trage. So die Kirche. Sie bestehe in Nationen, Provinzen und Kirchensprengeln; und in diesen seien die Vereine, deren Mitglieder mit dem herrlichsten Erfolge thätig seien. Die Glieder dieser Versammlung mögen bei dem christlichen Entschlusse, in dem sie gekommen, verharren, sie mögen die eingeschlagene Bahn verfolgen; sie führe zu gutem Ziele. Es würden 20-, 50- und 100fache Früchte erfolgen. Was denn wiegen Urtheile, was die erfahrenen Kränkungen; lege man die persönlichen Schwachheiten ab. Und was man nicht könne, überwinde man in Liebe. Mit der Waffe der Liebe kämpfe man, in dieser Weise möge man zur Arbeit schreiten!

Möge die weiseste, mildeste Jungfrau Maria fromme Begeisterung in den Herzen der Zuhörer entzünden, möge das Herz des heiligen Vaters Pius IX. durch den Bericht, den Er empfange, getröstet werden! Möge der Monarch der zur harten Zeit das Zepter des zerklüfteten Kaiserreichs ergriff und unbeirrt sich fest an die Kirche schloß, in dem Wirken der Generalversammlung die Ueberzeugung finden, daß der Reiche wahre Stütze die Kirche.

Der Bitte um den oberhirtlichen Segen entspreche er gern; er gewähre der Generalversammlung allen Segen, den der heilige Vater für seine Heerden und Gemeinden dem Oberhirten erlaubt.

Die ganze Versammlung, die zahlreiche Zuhörerschaft sank auf die Knie und der Kirchenfürst spendete mit lauten Worten nach Absprechung des Confiteor den Segen.

Der hochwürdigste Weihbischof Graf Baudri von Köln: Mit freudigem und wehmüthigem Herzen ergreife er das Wort. Die Antheilnahme an der Generalversammlung sei innig und herzlich, und er sei überzeugt, daß der göttliche Segen nicht vergebens erwartet werde, und dies erfreue ihn; es schmerze aber, daß er seit 3 Jahren vergeblich gehofft habe, die Versammlung in Köln zu sehen. Die Erlaubniß sei zwar gekommen, aber zu spät, die Zeit sei zu kurz geworden. Doch nehme man mit Geduld diese Entbehrung auf, lege sie als Opfer auf des Herrn Altar. Ersatz biete Oesterreich, dessen Monarch die Liebe zur h. Kirche auf das Glänzendste bewiesen habe. Man wolle in der Versammlung nicht für die Organisation der Kirche berathen; hierzu sei das Apostolat berufen. Auch nicht kämpfen wolle man gegen die uns Entgegenstehenden; nur die Waffe der christlichen Liebe wende man an, es ermuntere Jeder den Andern und unterstütze ihn. Redner komme direct von der II. Versammlung der kirchlichen Kunstvereine Deutschlands hieher; jetzt schon bestehe ein Kranz von solchen jungen Vereinen. Er sei als ihr Vertreter hier, damit die General-Versammlung ihre Muttersorgfalt ihnen zuwende. Die Himmelstöchter Fides, Spes und Charitas sollen in würdigem Gewande wieder jenen sinnbildlichen Schmuck herstellen den Kirchen, und den Wohnungen der Menschen, reich und arm, das altväterliche Gewand. Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Vater Aller! Unter dem Schutze dieses und der Mutter Gottes möge man die Verhandlungen beginnen, um nachher neubelebt zurückzukehren.

Dr. Schiedermayr, Vorortsvorstand von Linz, erstattet Rechenschaft über die Thätigkeit des Vororts.

In Bezug auf den vorjährigen Beschluß, Salzburg als katholische Universität zur Herstellung zu empfehlen, sind die nöthigen Schritte bei den Bischöfen Deutschlands geschehen und beantragt der Vorort, die Sache nunmehr dem Episcopat zu überlassen, jedenfalls aber zart und rücksichtlich zu verfahren. Was das Votum der einzelnen Oberhirten betrifft, so haben sie sich dahin ausgesprochen, zufrieden, diese Frage durch die Beschlußfassung der letzten General-Versammlung der Realisirung wieder um einen Schritt näher gebracht zu sehen. Eine Anfrage des Erzbischofs von München beim Erzbischof in Wien ist noch unerledigt. Der Erzbischof von Bamberg hält dafür, die Bischöfe müßten nunmehr wirken; die nöthigen Fonds seien bei der Gerechtigkeit des Kaisers und dessen kirchlichem Sinne leicht zurückzuerhalten. Der Bischof von Mainz ist mit Salzburg als Universität ebenfalls einverstanden, wünscht aber noch eine zweite kathol. Universität, weiter gegen Norden entstehen zu sehen; ebenso einverstanden damit, daß die Pflege der religiösen Bildung der studirenden Jugend nach den Gymnasialstudien fortgesetzt werde. Der Bischof von Eichstadt hat ein einläßliches Votum abgegeben, an dessen Schluß er bemerkt: Der Tag der Wiedereröffnung der entschlafenen Juraviana, deren Leichenbegängniß er gesehen, sei der freudigste Tag seines Lebens.

Bezüglich der Einführung des Bonifaciusvereines, die gleichfalls im vorigen Jahre beschlossen ward, so ist solcher außer den Diözesen Paderborn, Fulda, Münster, Breslau, Linz, Luxemburg, Köln, nunmehr auch in den Diözesen Temesvar, St. Pölten, Prag, Bamberg eingeführt; die Erzdiözese München-Freising spendet zum Vereine, ohne ihn selbst einzuführen, aus den Mitteln des Ludwigs-Missions-Vereins jährlich 15,000 fl. seit zwei Jahren, und lehnt, um die Vereinskräfte nicht zu zersplittern, die Einführung des Bonifaciusvereines ab.

Eine Statistik der kathol. Vereine Deutschlands ist noch immer nicht möglich, da die Einsendung der Berichte von den Zweigvereinen nicht regelmäßig geschieht.

Die Generalversammlung (der Vorort) hat den Bischöfen von Regensburg und Augsburg ihren Dank ausgesprochen für den Eifer zur Erweckung des kirchlichen Vereinslebens; außerdem sind Adressen erlassen worden: an den Centralrath des christl. Kunstvereins zu Köln, an das Comité zur Leitung und Redigirung der kathol. Literaturzeitung zu Wien, an Monf. de Luca, Erzbischof von Tarsus, an Hermann v. Vicari in Freiburg zu seinem 25jähr. Bischofsjubiläum, an Bischof von Mariller zu St. Gallen zu seiner Rückkehr. Ueber die ganze Schweiz hin bildet und organisirt sich ein kathol. Verein, welcher segensreich durch Sammlung, Ordnung und Stärkung der in der Schweiz noch vorhandenen kathol. Elemente wirkt. Wie Salzburg heuer der Sitz der kathol. Generalversammlung geworden, darüber giebt der Vororts-Vorstand folgende Aufschlüsse: Anfang des Jahres richtete Graf O'Donell zu Wien, Namens des Vereins, die Bitte an Se. Majestät den König nach Berlin, das Tagen in Köln zu gestatten; Mitte Mai war noch keine Antwort erfolgt. Auf Anrathen eines Hochgestellten wendete sich der Vorort an das Ministerium des Innern, ohne Antwort zu erhalten. In Baiern stießen alle Bewerbungen um Aufnahme der General-Versammlung ebenfalls auf „gewisse Hindernisse"; Mitte Juli verfloß darüber, die Zeit drängte. Nun blieb nur die Wahl zwischen Salzburg und Innsbruck. Des Königs Majestät eröffnete zwar den Ministern, dem kathol. Vereine es zu überlassen, ob er sich an die competente Polizeibehörde zu Köln wenden wolle, welche aber bereits beauftragt gewesen sei, die Erlaubniß zu ertheilen. Am 17. Aug. erfuhr man dies in Wien, am 18. Aug. frug man telegraphisch in Köln an, ob es nicht zu spät sei. Leider war die Zeit nicht mehr hinreichend. Der Fürsterzbischof habe unterdessen mit Freude für Salzburg gestimmt, und so tage die Versammlung heute in Salzburg. Der Vorort erwartet, das Wort des Königs von Preußen werde nicht an die Marken der Zeit gebunden sein, sondern noch über Jahr und Tag Geltung haben.

Der Vorstand legt seine Würde in die Hände der Generalversammlung zurück, um Nachsicht bittend.

Michaelis, Vertreter des Bonifaciusvereins, betritt, gesandt von dem Graf Joseph zu Stolberg, Generalvorstandes, den Rednerstuhl und sucht mit begeisterten Worten die Versammlung zu energischer Thätigkeit für seinen Verein mit fortzureißen. Der Bonifazverein wirkt in den letzten 2—3 Jahren (nach Bericht vom 8. Oct. 1856) auf dem gleichen Standpunkte, und es will mit ihm eher ab- als vorwärts gehen. Das Einkommen betrage jährlich nur 30,000 Thlr., die in den preußischen Provinzen Sachsen, Pommern, Brandenburg und zum Theil Preußen in 36 Ortschaften für ständige kath. Mission, an 39 Orten für kath. Schulen und an 9 Orten für periodischen Gottesdienst zur Verwendung kommen. Leicht an 100 Orten wären Missionen möglich. Redner führt mehrere Orte an, deren kath. Bewohner sich in relig. Beziehung in großer Verwahrlosung befinden. Großoschersleben in der Provinz Sachsen hat 1000 Katholiken und 188 schulpflichtige Kinder, ohne Kirche und ohne Schule. Großmannsleben zählt 800 Katholiken mit 50—60 schulpflichtigen Kindern, ohne Pfarrer und Schule; Egeln im Magdeburgischen 3000 Katholiken (seit 3 Jahren erst) und einen einzigen wandernden Missionär. Die Industrie schreite mit Riesenschritten voran, kath. Arbeiter kämen in Masse aus unferner Gegend, wo alles katholisch ist, und darum diese geistige Noth. Der protestantische Gustav-Adolph-Verein habe für protestantische Mission in Oesterreich in kurzer Zeit 250,000 Thaler verausgabt; auf Oesterreich nun ruhe die Hoffnung des Bonifaciusvereins. Für die Belehrung der Heiden geschehe viel, die geistlich verlassenen Glaubensbrüder im Norden lägen uns näher. Die Zeit der Glaubensspaltung in Deutschland verrinne, Deutschland werde zur Einigkeit im Glauben zurückkehren, es sei am Mutterbusen der Kirche herangewachsen, diese habe Deutschland zu einer Nation großgezogen. Deutschland konnte abirren, aber es werde zur Jugenderinnerung zurückkehren. Die Protestanten hätten ein großes Bedürfniß nach dem rechten positiven Glauben bewahrt, sie seien getrennt durch Irrthum, sie kennen die Kirche nur aus falschen polemischen Schriften. Sie sollen die Kirche wieder in ihrer Wahrheit kennen lernen; die Aufgabe, dieß zu bewirken, stehe dem Bonifazverein zu. Die Protestanten des Nordens sollen kennen lernen das katholische Leben, das ihnen fremd ist. Es müsse mit dem Bonifaciusverein, der ein Kind der Begeisterung, vorwärts gehen, soll er nicht zu Grunde gehen. Das reiche, mit Himmelssegen ausgestattete Oesterreich werde die verlassenen Brüder im Norden nicht im Stiche lassen; Redner apostrophirt den österreichischen Clerus und schließlich die Einwohner von Salzburg, daß ein Bonifazverein gegründet werde, hier, und dann überall in Oesterreich.

21. Sept. Abends 11 Uhr. In der besonderen Sitzung des heutigen Nachm. wurde der Legationsrath Dr. Lieber aus Nassau zum Präsidenten der Generalversammlung gewählt, zum Vicepräsidenten Prof. Freiherr v. Moy aus Innsbruck. Die Kaiserin-Mutter Karolina Majestät und der Herr Fürsterzbischof wohnten der Versammlung wieder bei, in welcher der neue Präsident, dann L. A. v. Brentano von Augsburg, Joben von Mainz, Kanonikus Vogel aus Linz, Dr. Vogt aus Köln und Fr. Kreißer aus Köln sprachen. Die Aula umschloß ein sehr zahlreiches glänzendes Publicum. — Morgen Früh weiteren Bericht; ich bin heute erschöpft von den Eindrücken und der Arbeit des Tages.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. September. Im Cavallerie-Uebungslager bei Parendorf fand heute das dritte große Manöver in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers, Ihrer königlichen Hoheiten des Herrn Großherzogs von Mecklenburg, Prinzen Carl von Baden, Grafen v. Trapani und der Erzherzoge Wilhelm, Carl Ferdinand und Leopold Statt. Eine glänzende und sehr zahlreiche Suite, in welcher sich viele fremdländische Officiere befanden, begleitete Se. Majestät.

Im Infanterie-Uebungslager bei Wimpassing wird morgen das große Schlußmanöver abgehalten, welchem Ihre Majestäten und die hohen Gäste des Allerhöchsten Hofes beiwohnen werden.

Das Cavallerielager bei Parendorf wird auf den allerhöchsten Befehl in den ersten Tagen des Monats October von den daselbst stationirten Cavallerie-Regimentern geräumt. Auch die Infanterie-Brigade Graf Castiglione, aus dem Infanterie-Regimente Fürst Schwarzenberg und dem 4. Jäger-Bataillon bestehend, verläßt am 1. Oktober das Lager bei Millendorf.

Das Lager von Parendorf erregt in den hiesigen und auswärtigen militärischen Kreisen ein hohes Interesse. Es ist selbst im Kriege, geschweige denn im Frieden, nichts Gewöhnliches, eine Cavalleriemasse von über 10,000 Pferden beisammen zu sehen, und die Construction des Lagers mit seinen gewaltigen Zelten bietet auch dem Laien einen überraschenden und äußerst pittoresken Anblick. Die Fürstlichen Gäste des Kaisers, unter denen sich auch der Graf v. Trapani, Bruder des Königs beider Sicilien, befindet, widmen den Manövern eine rege und unausgesetzte Aufmerksamkeit. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat ein glänzendes Gefolge mit hierher gebracht. Von den fremdherrlichen Generalen hat sich namentlich der greise Halkett, der Höchstcommandirende der Hannoverischen Armee, großer Aufmerksamkeit zu erfreuen. Ein zweiter Hannoveraner, der General v. d. Decken, ist anwesend. Einem der fremden Officiere ist, wie die „A. A. Z." meldet, eine ergötzliche Geschichte passirt. Als der Kaiser in Parendorf erschien, war zu seinem Empfang in dem prächtigen Schloß des Grafen Harrach zu Bruck an der Leitha eine Menge von Officieren versammelt; unter ihnen jener fremde Officier. Der Kaiser trat auf ihn zu, und sprach seine Freude aus, ihn, den er schon einmal in Berlin gesehen oder gesehen zu haben geglaubt, hier wieder zu finden; der General, der den Kaiser nicht kannte oder nicht erkannte, fragte ganz verlegen: mit wem habe ich die Ehre? — Die gegenwärtigen Manöver werden übrigens auch den Zweck haben, ein neues Cavallerie-Reglement zu erproben.

Die Dienerschaft Ihrer Majestäten wird übermorgen nach Ischl abgehen. Ihre Maj. werden Anfangs October daselbst erwartet.

Feuilleton.

An Frau v. **

* Ihre Güte verläugnet sich nie; aber Sie üben Milde bis zur Härte und treiben Ihre Gerechtigkeitsliebe bis zur Grausamkeit. Sie playdiren für einen Unterdrückten und kanzeln mich dabei herab, Sie fordern Schonung für Andere und nena-sahiben meine Gefühle. Sie behaupten — Unbestechliche! — nichts sei leichter zu bestechen als das Auge, nichts auf der Welt füge sich leichter der süßen Zaubermacht der Gewohnheit, als das Auge; ehe der Mond gewechselt, werde unser Pseudo-Lablache zu den erträglichen Dimensionen eines gewöhnlichen Sängers zusammengeschrumpft sein und Niemand werde es wagen, Herrn van der Gülpen nachzusagen, was Delphine Gay — nebenbei bemerkt, auch eine Dame — der Alboni nachgesagt.

Darin bin ich ganz Ihrer Ansicht; man soll ja überhaupt nur die Hälfte von dem glauben, was die Leute sagen.

„Ist Herr van der Gülpen", fahren Sie fort, „wirklich der verdienstvolle Sänger, den Sie geschildert, dann wird ihm sicher nicht der Uebermuth einer launigen Natur angerechnet werden, dann ist vielmehr zu besorgen" — hier haben Sie offenbar selbst geschwankt, ob sie nicht schreiben sollten „zu hoffen", daß die große Charybdis an der March, die alle unsere besten Kräfte verschlingt, auch ihn uns entreiße.

Sie haben Recht, man kann sich zuletzt an Alles auf der Welt gewöhnen; Herr van der Gülpen und das Publikum sind bereits die dicksten Freunde und man würde ihn hier jedenfalls schwer missen. Aber ich staune dennoch über Ihre Inconsequenz, daß Sie, die begeisterte Lobrednerin des Decretes, welches die Stadt Paris von dem drückenden Alp der jouissance befreit hatte, jetzt so leicht darein einwilligen, sich die zarten Fittige, auf denen die Illusion, die Poesie, die Begeisterung Sie himmelan tragen, mit einem Uebergewicht von Materialismus zu belasten. Sehen Sie zu, wie Sie mit Ihren Idealen zu Recht kommen.

Herr van der Gülpen ist seither als Pächter Plumpkett in Flotow's „Martha" und als Kaspar im „Freischütz" aufgetreten, und hat in diesen beiden Partien die Gediegenheit seiner musikalischen Bildung und seine anerkennenswerthe Tüchtigkeit als Sänger und deductis deducendis als Darsteller bewährt. Die große schwierige Arie im Freischütz „Schweig, schweig, damit dich Niemand warnt" sang Herr v. d. G. jedem Kenner völlig zu Dank. Daß es ihm gelang, hier, abgesehen von dem richtigen Verständniß der Composition und dem gelungenen dramatischen Ausdruck, so wirksam durchzugreifen, ist aber ein weiterer Beweis für meine Behauptung, daß seine Stimmlage nicht die eines Baryton, sondern die eines Bassisten sei. Ein Baryton vermag diese Arie ebensowenig als die des Pizarro im Fidelio zu singen. Herr v. d. G. ist ein basso cantante, den keine Oper entbehren, der aber den Mangel eines Baryton nun und nimmer ersetzen kann.

Fräulein Groß machte einen nicht sehr gelungenen Versuch, als „Martha"; Frau Schröder-Dümmler war glücklicher als Agathe, so lückenhaft auch alle briosen Stellen der Partie sich gestalteten; Fräulein v. Neuhold's Leistung als Aennchen wurde mit rauschendem Beifall aufgenommen. Den Max und Lyonel sang Herr Witz aus Olmütz. Eine neue Oper und die alten Leiden!

Doch nun zum Schauspiel. Machen Sie auch hier auf radicale Aenderungen sich gefaßt. Um eine kleine Schaar von Getreuen, Herr und Frau v. Saville, Herr Bauer, Herr und Frau Blum jun. ist eine ganze Pflanzung neuer Gestalten gruppirt, ein zum Theil mehr als zweifelhafter Ersatz. Frau v. Boy, eine Schauspielerin von seltener Begabung, Herr Comments, ein Schauspieler von anerkennenswerther Strebsamkeit, Herr Müller, eine herrliche Bühnenfigur, Herr Reuther, ein recht verwendbarer Komiker und Spieltenor, Herr Seuffert, sind sämmtlich nach Olmütz gewandert. Frl. Brückner, Herr Liebisch, Herr Keller, Herr Bethmann und Herr Frey sind an ihre Stelle getreten. Fräulein Brückner besitzt keine Spur jener pikanten Lebhaftigkeit und Vielseitigkeit ihrer Vorgängerin, Herr Keller, erster Held und Liebhaber, läßt feine Tournure, Anmuth der Bewegungen, Kraft und Leidenschaftlichkeit vermissen, Herr Bethmann läßt vieles zu wünschen übrig, Herr Liebisch und Herr Frey dagegen sind völlig ihren Fächern gewachsen und gute Acquisitionen zu nennen. Neu engagirt sind Fräulein Schiller, naive Liebhaberin, und Frau König, Anstandsdame und Heldin. Fräulein Schiller gefällt; Frau König debütirte als Ida von Felseck und bewährte sich als eine verständige, routinirte Schauspielerin. Ihre zweite größere Rolle war die Deborah.

Sie werden es vielleicht eine Monomanie nennen, daß ich abermals auf ihre Ansichten über Blondins und Blondinen mich berufe. Können Sie eine blonde Deborah sich denken? Gewiß nicht! Dann erklären Sie es auch aus pathologischen Gründen, daß Frau König in dieser Partie nicht durchgriff. Schreiben Sie es auf die Rechnung einer eigenthümlichen Mischung der Säfte, des Blutes, einer minderen Reizbarkeit der Psyche, daß uns ein Wetterleuchten ward, wo wir zündende Blitze erwarteten, und Schneegestöber statt donnernder Lavinen. Und dazu noch ein blonder Joseph! — Joseph, Joseph! auf entfernte Meilen....

Das Repertoire des Schauspieles ist übrigens Dank der thätigen Theilnahme des als Darsteller so trefflichen Directors Blum sehr reichhaltig und anziehend. Sie werden die Vielseitigkeit seiner Begabung daraus ermessen, daß uns in rascher Folge die meisterhaft gezeichneten Figuren des Vaters Tanne, Schullehrers Berger, Drechslers Schlichtmann und des Lindenwirthes in Dorf und Stadt vorgeführt wurden. Ja wohl, Dorf und Stadt! und Frau v. Saville war ein ganz allerliebschtes Lorle, das uns eine wahrhaft künstlerische Leistung voll Innigkeit und Anmuth bot.

Einen Verlust werden Sie besonders schmerzlich fühlen. Frau Klerr-Calliano, deren Anziehungskraft sich so oft erprobt, ist nicht mehr Mitglied unserer Bühne. „Ihre Schönheit war ihr Verderben". Sie war zu jung, zu unerfahren auf den weltbedeutenden Brettern und diesem Mangel soll jetzt, dem Vernehmen nach, gründlich abgeholfen werden.

Sie haben nun ein Bild unserer Theaterzustände, insoweit ich kurz sein konnte. Ueber Regie, Inscenirung, Ausstattung und den ganzen Requisitenkram, Chor und Comparsen müßte ich Bücher schreiben und zuletzt hätten Sie aufs Neue die Antwort in Bereitschaft, daß man sich an Alles gewöhnen könne. Vorsichtsweise muß ich jedoch bemerken, daß die Fälle sich nicht gleichen, daß dieß Alles wieder mager, mager, sehr mager ist, und durch „Dick und Dünn" wird Ihre Nachsicht doch nicht gehen.

Vermischtes.

** [Zigeunerleben in Siebenbürgen.] Die Stille und Ruhe des Landlebens im Laufe des Jahres unterbricht zur Zeit des Weizen- und Haferschnittes ein bewegteres und geräuschvolleres. Da regt und bewegt sich's im sogenannten „Haberlande" wie sonst nie. Schaaren von dem orientalischen Völkchen der Hindostanen (Zigeuner) ziehen mit ihren bescheidenen Habseligkeiten und Fahrnissen herbei. Da sieht man die noch kleinen Kinder, in Quersäcke eingepackt, auf beiden Seiten der Wirbelsäule einer knochendürren Rosinante herabhängen, da tragen die Erwachsenen ihre Zeltstangen und Pfähle mit dem übrigen Hausrathe so munter und heiter auf ihrem Rücken, als wären es nur Flaumfedern, da treiben wieder andere ihre grunzenden Borstenthiere, welchen sie die besten Bissen vom Munde absparen und in denen ihnen ein Theil ihres Lebenserwerbes gesichert ist. Auf den Weideplätzen des Brachfeldes wird ihr Lager unter wollenen und geflickten Zeltdecken aufgeschlagen. Von hierher werden Abends ihre schnarrenden Sprachtöne in die Weite vernommen und ihre Lebhaftigkeit artet bisweilen in heftige Zank- und Streitergießungen aus, woraus die ländliche Erfahrungswissenschaft auf Aenderung des Wetters schließen will. Haben sich diese morgenländischen Gäste, nach geschehener Meldung beim Orts-

Der kaiserlich österreichische Botschafter am kaiserlich französischen Hofe, Herr Baron v. Hübner, der vorgestern hier eingetroffen, hatte gestern Mittags im Sommer-Residenzschlosse zu Laxenburg eine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser. Mit Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Aeußern, Grafen v. Buol-Schauenstein, hatte derselbe gestern und heute Besprechungen, und dürfte schon übermorgen nach Paris zurückkehren.

Der Herr F. M. L. Fürst Jabłonowski, Vorsteher der Kammer Sr. kais. Hoheit des Erzherzog Ludwig Viktor, ist bedeutend erkrankt. Das befinden des Kraken hat sich leider so verschlimmert, daß Se. Exzellenz bereits mit den heiligen Sakramenten versehen wurde.

Der Legations-Secretair bei der Oesterreichischen Gesandtschaft in der Schweiz, Felix Graf Auersperg, ist am 14. d. M. zu Teplitz an der Lungenlähmung gestorben.

Die Finanzmaßregeln, wodurch Freiherr von Bruck der obschwebenden Krisis wirksame Abhilfe zu bringen strebt, zerfallen wie ein Wiener Correspondent der „A. A. Z." angibt, in drei verschiedene Kategorien. Die erste Kategorie umfaßt die Operationen zur Erleichterung des Disconto-Geschäftes, mithin zur Hebung der durch fühlbaren Mangel an Capitalien leidenden Juduſtrie. Zu dem Ende sollen die der Bank abgetretenen Staatsdomänen, oder Hypothek und Garantie einer zu creirenden Summe von hundertfünfzig Millionen Gulden an Schatzscheinen (bons du trésor), verwendet werden. Davon werden hundert Millionen zur Einlösung einer gleichen Summe von Banknoten dienen, in Folge dessen die Bank leichter in den Stand gesetzt werden wird, ihre Baarzahlungen wieder aufzunehmen. Die übrigen fünfzig Millionen neucreirter Schatzscheine werden zur Ausdehnung des Bankdisconto verwendet werden. Die zweite Kategorie betrifft die Einschränkung der Speculation, deren Unternehmungslust die Gränzen der finanziellen Leistungsfähigkeit Oesterreichs nur zu sehr überschritten hat. Es sollen nämlich von den bereits concessionirten Eisenbahnen nur die wichtigsten Linien unterdessen zur Ausführung gelangen, bis eine radicale Besserung des Geldmarktes das Eisenbahnnetz zu vervollständigen erlauben wird. Die dritte Kategorie betrifft die Promessenfrage, deren Lösung dringend geworden ist, um der österreichischen Creditanstalt kräftig unter die Arme zu greifen. Die Erklärung des fortwährenden Sinkens der Actien der Creditanstalt liegt in der steigenden Entwerthung der Promessen, womit das Portefeuille der Creditanstalt überfüllt ist. Um den Promessen einen neuen Aufschwung zu geben, hat Frhr. v. Bruck folgende Combination ermittelt: es soll den Inhabern von Promessen die Wahl gelassen werden, nach zehn Jahren, wenn das österreichische Eisenbahnnetz vollendet sein wird, ihre Promessen entweder gegen definitive Actien umzutauschen, oder gegen eine Prämie von 20 Gulden über dem pari der Regierung abzutreten. Dadurch, daß den Inhabern von Promessen nicht nur der fortlaufende Genuß der vom Staat garantirten Interessen, sondern auch nach zehn Jahren ein schönes Prämium gewährleistet bleibt, wird den Promessen ein Werth verliehen, der, wie man in der Finanzwelt zu sagen pflegt, mächtig dazu beitragen wird, sie endlich classiren zu machen, d. h. in feste Hände gerathen zu lassen. Dadurch wird die gegenwärtige Ueberfluthung der Promessen auf der Börse glücklich abgeleitet werden, und in Folge dessen der Curs davon sich wesentlich bessern. Die kleinen Capitalisten werden gern ihr Geld in Promessen anlegen, indem letztere gleichsam den Credit von Staatspapieren erlangen. Die österreichische Creditanstalt wird allmälig ihr heute überfülltes Portefeuille leeren, um, durch die traurige Erfahrung der letzten Zeit klüger gemacht, sich in der Erreichung des sich vorgesteckten Zweckes freier bewegen zu können.

Die „Oesterr. Ztg." spricht über die britische Intoleranz aus Anlaß der Artikel irländischer Journale, welche Schmach, Schande und Niederlage für die englischen Waffen in Indien erflehen, und Nena Sahib und seinen Genossen Ruhm und Sieg wünschen. Dies sei die Folge des eisernen Druckes bigotter Intoleranz, der auf dem Nacken des Iren und seiner Seele gelastet. Nützlich ist die Lehre, welche dieses wahrhaft schaurige Verhältniß zweier Völker gibt. Der Boden der allgemeinsten religiösen Toleranz ist der einzige, auf em der moderne Staat gesunde Wurzeln schlagen kann

Frankreich.

Paris, 22. September. Der Kaiser wird, wie es heißt [der Independance wird als Grund angegeben, „um den Schein zu meiden, als wolle er den einen deutschen Hof mehr als den anderen mit einem Besuche bevorzugen"], nun gar keinen Abstecher auf seiner stuttgarter Reise machen, sondern am 24. in Straßburg übernachten und am 25. Morgens direct nach Stuttgart gehen. Die Stadt Metz, die noch immer auf den Besuch des Kaisers rechnet, hat 30,000 Fr. für Empfangskosten ausgesetzt. Auch der russische Gesandte, Graf Kissielew, geht nach Stuttgart. — Eine angeblich reiche maurische „Dame" ist mit zwei Zofen und einem Diener von Algier durch Lyon gekommen, um für den verurtheilten Hauptmann Doineau beim Kaiser um Gnade zu bitten, da sie vor Verurtheilung desselben auf dem Puncte stand, ihn zu heirathen. So meldet der lyoner Courrier. — Das Kriegs-Depot bereitet in diesem Augenblicke auf Befehl des Ministers eine große Special-Karte Kabyliens nach den Aufnahmen und Vermessungen der Stabs-Officiere vor. — Man sagt hier, der Herzog von Cambridge werde den Kaiser nach Luneville begleiten, um daselbst die Cavallerie-Revue, die am 24. Statt findet, mit anzusehen. Es geht eine ziemliche Anzahl von Schriftstellern von hier nach Stuttgart. — Marschall Randon, von dem gesagt wurde, er sei schon in Chalons gewesen, ist erst heute in Paris angekommen. — Graf Morny hat sich heute Morgens nach Chalons begeben. — Lord Clarendon ist in Paris zum Besuche seiner Familie angekommen, die sich seit einiger Zeit in der französischen Hauptstadt befindet. — In dem Ministerrathe, der am letzten Samstag im Lager von Chalons stattfand, wurde beschlossen, daß während der nächsten drei Jahre nicht gestattet werden sollte, daß die verschiedenen Gesellschaften neue Obligationen ausgeben. — Die Kaiserin wird auf ihrer Rückreise nach Paris am 28. in Bordeaux erwartet. — Bekanntlich erhielten die französischen Soldaten, welche die Expedition gegen die römische Republik mitmachten, vom Papste eine Denkmünze. Das Univers verlangt nun, daß man den Soldaten gestatte, diese Denkmünze zu tragen. Die halbofficielle Patrie spricht sich jedoch dagegen aus und findet es nicht statthaft, da man dann auch für viele andere Waffenthaten der französischen Armee Denkmünzen zu gründen genöthigt wäre. — Der Seine-Präfect hat (wie bereits gemeldet) eine Unterzeichnung zum Besten der englischen Familien, die bei dem indischen Aufstande Hab und Gut verloren, in den Mairieen der pariser Arrondissements und der Gemeinden der Arrondissements von Sceaux und Saint-Denis eröffnet.

Das Ereigniß des heutigen Tages ist der plötzliche Tod von Manin. Manin ernährte sich hier durch Unterrichtgeben in der italienischen Sprache und durch Vorlesungen über Dante. Der Verlust seiner einzigen Tochter, der ihn vor zwei Jahren getroffen, hat den Staatsmann gebrochen; seit jener Zeit befand er sich in einem Zustande von Schwermuth, der seine Gesundheit untergraben hat. Manin hinterläßt einen Sohn von 17 Jahren. Er ist in einem Alter von 53 Jahren gestorben.

Der Birmanische General Orgoni ist noch immer hier, und wie es heißt, ist er den Artikeln nicht fremd, worin die „Gazette de France" die Englische Herrschaft in Indien mit einer oft maßlosen Heftigkeit bekämpft.

Türkei.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Neptun" am 24. d. M. zu Triest eingetroffen). Constantinopel, 19. Sept. Omer Pascha trifft Vorbereitungen zu seiner Abreise nach Bagdad. Namik Pascha wird als Gouverneur von Gedda, Arif Pascha, früher Gesandter in Wien, als Gesandter nach Paris bezeichnet. Die Gesellschaft Price Larkins und Joice erhielt die Concession zum Eisenbahnbau von Samsun nach Sirat über Amasia und Tokat. Das Gesellschaftscapital ist auf 450,000 Pfd. Sterling festgestellt; die Regierung garantirt 7 Procent Interessen. Wasserhosen und Hagel richteten hier großen Schaden an. Gestern und heute früh haben Erderschütterungen stattgefunden. Herat war, wie man bis jetzt bestimmt hört, bis 10. August noch nicht geräumt.

Asien.

In Calcutta wird eine Flotille organisirt, welche unter Befehl des Capitäns Peel den Ganges hinaufsegeln soll. Da viele große und wichtige Städte an diesem Strome gelegen sind, und die kleineren Dampfer noch über Benares hinaus aufwärts vordringen können, so dürfte die Flotille den Engländern wesentliche Dienste leisten. Daß sie trotz der vorhandenen Dampfer nicht schon längere Zeit abgefahren ist, scheint jedoch auf unbekannte Schwierigkeiten zu deuten. — General Lloyd in Dinapur ist sofort nach seiner Abberufung vor ein Kriegsgericht gestellt worden; seine Sorglosigkeit soll die Meuterei in diesen Landstrichen befördert haben, deren Opium- und Indigobau sie zu den reichsten von ganz Indien macht. Ein irreguläres Corps, welches, aus den reicheren Hindus von Oberbengalen zusammengesetzt, in Unterbengalen ausgezeichnete Dienste gethan hatte, ist in Tirhut auseinandergelaufen. — Im Pendschab (dem Lande der Sikhs, Hauptstadt Lahore) ist eine Regierungsanleihe ohne Erfolg versucht worden. Als Soldaten sind die tapfern Sikhs dagegen den Engländern noch immer gegen Hindus und Mohamedaner (von denen sie sich durch einen besondern Götzendienst, wie durch eine eigenthümliche indisch-afghanisch-tatarische Mischlings-Abkunft unterscheiden) treu geblieben.

Ein seinem wesentlichen Inhalte nach bereits telegraphisch mitgetheiltes Privatschreiben aus London vom 20. im „Pays" theilt Folgendes als vollständig verbürgt mit: „Nena Sahib ist an der Spitze von 14- bis 15,000 Insurgenten nach Lucknow abmarschirt. Er hatte über den General Havelock, der in der Nacht vom 28. auf den 29. Juli die nämliche Richtung einschlagen wollte, einen Vorsprung von vier Tagesmärschen. Es ist daher wohl sicher, daß Nena Sahib sich mit den Insurgenten von Audh vor der Ankunft Havelocks vereinigt haben wird. Die Stadt Lucknow ist in der Gewalt der Insurgenten; die kleine Armee, welche sie vertheidigte, befindet sich aber in der 1755 erbauten und 1851 von den Engländern restaurirten Citadelle. Dieselbe gilt für uneinnehmbar. Der General Lawrence hatte sie für 6 Monate mit Proviant versehen lassen. Sie liegt am Flusse Gumty, und es fehlt ihr deshalb nicht an Wasser. Der Major Banks, der die Belagerten seit dem Tode des Generals Lawrence befehligte, ist von einer Bombenkugel getödtet worden. Dieser Tod hatte einen tiefen Eindruck auf die Besatzung gemacht.

Laut „Gazette" ist General Havelock für seine neulichen Leistungen in Indien mit einer „Verdienstzulage" von 100 Pfd. jährlich belohnt worden.

Eine Proclamation Nena Sahibs soll, Briefen aus Indien zufolge, an den Straßenecken von Cawnpore gefunden worden sein, worin den Gläubigen erzählt wird, daß ein Reisender aus Calcutta angekommen sei, daß daselbst großer Rath gepflogen worden über die besten Mittel, die Hindostaner geschwind und gewiß zu Christen zu machen, und wie darauf um einige tausend europäische Soldaten nach England geschrieben wurde, damit aus der Meuterei kein Schaden erwachse. Nachdem sodann die wirkliche Absendung einiger tausend Europäer erwähnt ist, fährt die Proclamation fort: — „Der Vakeel des Sultans meldete dieses seinem Herrn, worauf der Sultan einen Firman erließ an den König von Aegypten, sagend: „Du mußt die Königin Victoria hintergehen, denn dieses ist keine Zeit zur Freundschaft; mein Vakeel schreibt, daß tausende europäischer Soldaten abgesandt worden sind, um das Heer und Volk Hindostans zu Christen zu machen. In dieser Weise also muß dies gehindert werden. Wenn ich säumig wäre, wie könnte ich vor Gott mein Antlitz zeigen? und eines Tages kann dies auch über mich kommen, denn wenn die Engländer Alle in Hindostan zu Christen gemacht haben, so werden sie nachher ihre Anschläge auf mein Land richten!" Als der Firman zum König von Aegypten gelangte, stellte dieser seine Truppen in Bereitschaft vor der Ankunft der englischen Armee in Alexandrien, denn dies ist die Heerstraße nach Indien. Den Augenblick, da die englische Armee ankam, eröffnete der König von Aegypten sein Geschützfeuer auf sie von allen Seiten, und zerstörte und versenkte ihre Schiffe, und nicht ein einziger Soldat entkam. Nun standen die Engländer in Calcutta, nachdem der Befehl wegen der Patronen erlassen worden, und als die Meuterei groß ward, warteten sie auf die Ankunft des Heeres von London; aber der große Gott hatte dem schon vorher ein Ende gemacht. Als die Nachricht von der Vernichtung des Heeres aus London bekannt ward, da wurde der General-Gouverneur in Kummer und Betrübniß gestürzt und schlug sein Haupt mit den Händen." — „Gedruckt auf Befehl des Peishwar Bahadour."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 26. September. Am 23. d. M. gegen 9 Uhr Abends ist in Rzezów in dem am östlichen Ende der Stadt gelegenen Bräuhause des Fürsten Lubomirski Feuer ausgebrochen, welches bei einem starken Nordostwind mit rasender Schnelligkeit das ganze Gebäude in Flammen setzte nnd in den bedeutenden dort aufgehäuften für die Cavallerie-Concentrirung bestimmten Vorräthen an Heu und Stroh (gegen 3000 Ztr. Heu und über 1000 Ztr. Stroh) reiche Nahrung fand. Der ergiebigen und gut geleiteten Hilfe, namentlich von Seiten des k. k. Militairs, ist es gelungen, den Brand auf dieses eine Gebäude zu bannen, und die drohende Gefahr von der Stadt selbst abzuhalten. Das Bräuhaus brannte mit allen Vorräthen vollständig nieder. Die Entstehungsursache des Brandes ist noch nicht genau ermittelt.

Lemberg, 23. Sept. Der Theater-Director und Feuerwerker Herr Heinrich Küster hat unter Intervenirung der k. k. Kreisbehörde zu Stanislau am 13. August d. J. zu Gunsten des Stanislauer Kreis-Invalidenfonds ein Lustfeuerwerk in Stanislau abgebrannt, aus welchem Anlaſſe der diesfällige bestehende Fond um 291 fl. 48 kr. CM. vermehrt wurde.

Die Lemberger Ztg. berichtet: Am 13. d. M. zwischen 10 und 11 Uhr Nachts ist in Holeszow (Bezirk Żurawno im Stryjer Kreise) eine jenseits des Dniesterflusses gelegene, dem Ueberfuhrsknechte gewöhnlich zur Nachtstätte dienende Nothhütte abgebrannt. Bei diesem Brande ist der taubstumme Ueberfuhrsknecht Onufer Balinski, welcher in jener Hütte geschlafen hat, ums Leben gekommen. Die Ursache der Entstehung des Brandes und des Todes des B. ist der Unvorsichtigkeit eines zweiten Ueberfuhrsknechtes, Iwan M., zugeschrieben, da derselbe in der Hütte Feuer angemacht hatte und dasselbe bei seiner Entfernung zum Ueberführen von Parteien, welches sich längere Zeit verzogen hat, auszulöschen unterließ.

Die Mitglieder des Lemberger bürgerlichen Handlungs-Gremiums haben zur Erzielung eines Rennpreises bei dem Wettrennen in Lemberg Beiträge geleistet, die zusammen 100 Thaler in Silber betrugen und welche dieselben, nachdem das betreffende Rennen nicht stattgefunden hat, dazu bestimmt haben, damit dieser Betrag und eigentlich das hierfür angeschaffte Spaarkassabüchel über 208 fl. 27 kr. CM. bei der am 24. Juni aus der Stiftung des Johann Anton Łukiewicz zur Ausstattung armer Waisenmädchen vorzunehmenden Loosziehung zu demselben Zwecke unterzogen werde.

Die zu Suchawola (Żółkiewer Kreis) gehörigen herrschaftlichen Felder bei der Attinenz Kozaki sind, laut einer Nachricht aus Lubaczow vom 15. d. M., in Brand gerathen, und an diesem Tage brannte die obere torfartige Erdschichte von beinahe 1 Schuh Tiefe bereits in einer Ausdehnung von 8—9 Joch. Das Eigenthümliche bei diesem Natur-Ereigniß ist, daß der Brand gegen den Wind sich ausbreitet und von der innern nach der oberen Erdschichte dringt. Zum Glücke ist die entzündete Erdfläche von mehreren Seiten und namentlich gegen die bedrohten Nowo-Groblaer Waldungen durch wassergefüllte Gräben geschieden. — Die Ursache des Brandes wird der Sorglosigkeit herrschaftlicher Hirten zugeschrieben, welche ein ungelöschtes Feuerlager zurückgelassen haben sollen. Es sind alle Maßregeln zur Hintanhaltung der Verbreitung dieses Brandes getroffen worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Lemberg, 22. September. Der Auftrieb am gestrigen Schlachtviehmarkte zählte 189 St. Ochsen, welche in 10 Partieen von 6 bis 36 St. aus Szczerzec, Dawidów, Krzywczyce, Knihynicze und Brzozdowce, auf den Platz kamen. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte 160 St. für den Lokalbedarf verkauft, und man zahlte für ein Rind, das 270 Pfd. Fleisch und 26 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 45 fl.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 330 Pfd. Fleisch und 40 Pfd. Unschlitt schätzte, 65 fl. CM.

Krakauer Curs am 25. Septemb. Silberrubel in polnisch Crt. 102½—verl. 101½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plſ. 426 verl. 423 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97½ verl. 97⅔ bez. Neue und alte Zwanziger 107½ verl 106½ bez. Ruſſ. Imp. 8.18—8.11. Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99—98¼. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82½—82. Grundentl. - Oblig. 80—79⅓. National-Anleihe 82½—82 ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Stuttgart, 24. Sept. Abends. Kaiser Alexander ist um 4 Uhr auf der Station Feuerbach angelangt, und mit dem König von Württemberg nach der Villa des Kronprinzen gefahren. Fürst Gortschakoff befindet sich im Gefolge des Kaisers.

Paris, 25. September. Gestern Abends 3pCt. Rente 67.42½. — Staatsbahn 656.

Nach dem „Moniteur" sind mehrere auf die Lebensmittelfrage bezüglichen Anordnungen bis zum September 1858 verlängert worden. Der Kaiser ist gestern zu Straßburg um 3 Uhr angelangt. Der Großherzog von Baden kam, um ihn zu begrüßen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

---

amte, niedergelassen, dann nimmt das Feilschen um Schweine, als Bezahlung für das Korn- und Haferschneiden, seinen Gang. In den Mußestunden werden Holzwaaren: Löffel, Spindeln, Schaufeln, Backtröge u. d. gl. von ihnen verfertigt. Alte Mütterchen, welche wegen Gebrechlichkeit die Sichel nicht mehr handhaben können und die mit ihren rothen, triefenden Augen den Hexen aus Shakespeares „Macbeth" an Aehnlichkeit nahe kommen, suchen ihr Brot bei abergläubischen Dorfweibern durch Wahrsagen zu verdienen. Dem einen weissagen sie viele Feinde, dem Andern langes Leben, Glück, Unglück u. s. f. Ein Langes und Breites ließe sich hierüber sagen. Dieses Zigeunertreiben gemahnt einen unwillkürlich an die Vorzeiten Vater Abrahams, als er aus Ur in Chaldäa mit seinen Getreuen weiter gegen Westen zog. Ein gewisser Kastengeist gibt sich auch unter diesen Naturmenschen schon an den Tag. Der Korturar (Zeltzigeuner) wird von dem fest ansässigen mit einem gewissen Stolze betrachtet, indem Letzterer auf seine, in Mehrzahl in seinem Besitze stehenden, silbernen und übergoldeten Pocale etwas zu halten denkt. Entführungen von 12—14jährigen Mädchen, welche in dieses für sie nicht ungerne gesehene Schicksal einwilligen, da ihnen die zu gewärtigende Heirat manche Annehmlichkeiten verspricht, sind keine seltenen Erscheinungen. Daß viele früher auch ihre Weiber im Werthe von 20 fl. W. W. verkauften oder gar auf längere Zeit einen Tausch machten, hat sich mitunter ergeben.

** Auf dem letzten Corso in Berlin begegneten sich mitten auf der Charlottenburger Chaussee zwei Pferde, deren Reiter bisher stolz courbettirend neben den Wagen ihrer Freundinen hergeritten waren, als ob sie wirklich Herr, respective Herren der Pferde seien, und die sich im Blumenwerfen schönstens ausgezeichnet hatten. Als diese beiden Pferde an einander kamen, ereignete sich nun ein Vorfall, der den ganzen Corso, mit Ausnahme der beiden Reiter, in das höchste Entzücken versetzte. Die beiden Pferde waren nämlich offenbar so aneinander gewöhnt, daß sie keinen Grund einsahen, weshalb sie nicht auch an diesem Tage das Vergnügen gemeinsam genießen sollten; das eine derselben drehte daher kurz um und courbettirte neben seinem Freunde her, der freudig wiehernd durch stolzes Kopfnicken sein Vergnügen über diese Eigenmächtigkeit zu erkennen gab. Beide Reiter waren damit jedoch keineswegs einverstanden, der Eine, weil er glaubte, einen Nebenbuhler bei dem reizenden Inhalt des von ihm begleiteten Wagens erhalten zu haben, der Andere, weil er seinem und nicht dem fremden Wagen folgen wollte. Mit der größten Mühe gelang es dem Letzteren denn auch, sein Pferd umzudrehen und nach seinem Wagen zurückzugaloppiren; in demselben Augenblicke kehrte sich aber auch das andere Pferd, ohne auf seines Reiters Bemühungen die geringste Rücksicht zu nehmen, um, und stolz, wie kein Spanier, kamen beide Reiter an den Wagen galoppirt, der doch nur für Einen von ihnen Interesse hatte. Zuerst dachte jeder der Reiter, der Andere wolle ihm einen Schabernack spielen, bald sahen sie aber ein, daß ihre Pferde die schreckliche Ursache ihrer Unzertrennlichkeit, und daß sie die Unterthanen ihrer Pferde seien. Inzwischen war durch die vergeblichen Bemühungen der beiden Reitter, einander los zu werden, das Publicum aufmerksam geworden, es entstand ein allgemeiner Jubel, Hurrahgeschrei und Lärmen aller Art beschämte die Reiter und die Damen in den Wagen, zu denen Beide immer gemeinsam zurückkehrten, immer mehr, so daß ihnen endlich nichts weiter übrig blieb, als gemeinsam in voller Wuth dem Brandenburger Thor zuzueilen und sich dort in den Straßen zu verlieren.

** [Merkwürdige Heilung.] Ein französisches Blatt berichtet: „Vor 17 Jahren ward der Oberst Uhrich, der damals das 8. Bataillon Fußjäger commandirte, in Afrika am Hügel Mazaïa von einer Kugel getroffen, welche ins Auge drang und sich im Kopfe festsetzte. Die Jünger Aeskulaps bemühten sich vergeblich, die Ausziehung dieser Kugel zu bewerkstelligen, und der Oberst mußte auf die Hoffnung, die unangenehme Gesellschafterin wieder los zu werden, verzichten. Er hatte von derselben nicht wenig zu leiden. Wenn er ging, namentlich aber wenn er ritt, ward dadurch der Kugel eine Bewegung mitgetheilt, welche den Kopf erschütterte. Seit einigen Monaten wurde dieser Zustand beunruhigend, und die Aerzte riethen dem Obersten, einmal das Bad in Allevard im Isére-Departement zu versuchen. Dort wurde er von einer Gehirncongestion befallen, welche jedoch glücklich bekämpft wurde. Indessen deutete Alles darauf hin, daß der Augenblick der Krisis herannahe. In der That ward der Oberst einige Tage nachher plötzlich aus dem Schlafe aufgeschreckt durch ein Gefühl des Erstickens oder Erwürgtwerdens, welches von einem fremden Körper herrührte, der in die Kehle gerathen war. Nach heftigen Anstrengungen gelang es ihm, diesen Gegenstand von sich zu geben: es war seine Kugel, welche durch den Nasenkanal in den Schlund sich herabgesenkt hatte. Dies Ereigniß hat in Allevard großes Aufsehen gemacht und Oberst Uhrich ist der Löwe der Saison geworden. Die Kugel wog trotz der langen Corrosion noch 25 Grammen. Uebrigens hatte der General Trézel, der auf die nämliche Weise verwundet und erlöst wurde, dem Obersten die Art seiner Genesung vorhergesagt."

** Ueber die innere Einrichtung des im Bau begriffenen Riesenschiffes Great Eastern wird Folgendes berichtet: „Das Schiff ist bei 700 Fuß Länge mit den Radkasten 120 Fuß breit und für 4000 Passagiere, 800 erster, 2000 zweiter und 1200 dritter Classe, eingerichtet, kann aber im Kriegsfalle 10,000 Mann aufnehmen, wobei 350 Mann Schiffsleute und Maschinisten nicht mitzählen. Es werden 5 vollständige Hotels vorhanden sein, die von einander durch doppelte eiserne Platten von ½ Zoll Stärke geschieden sind, und zwar in der Art, daß sie in eisernen Kasten in die Abtheilungen eingelassen. Die Säle sind im niedern Deck 13 Fuß 8 Zoll hoch und 70 Fuß lang, im obern Deck 12 Fuß hoch und 60 Fuß lang. Longitudinale und verticale Wände trennen jede Abtheilung in Central-Cabinete oder Säle und in Seiten-Cabinete oder Schlaf-Cajüten, welche durch eine Deckwand wiederum in zwei übereinander liegende Schlafräume getheilt sind. Die zwölf Abtheilungen sind vollständig wasserdicht, so daß bei einem etwanigen Scheitern jeder Kasten für sich allein bestehen kann. Das Schiff wird eine eigene Zeitung haben, einen Telegraphen zur Verbindung des Capitäns mit den Ingenieuren, elektrisches Licht am Hauptmaste und Gas- und Wasserleitung. Der fertige eiserne Rumpf hat ein Gewicht von 20 Millionen Pfund. Außer 20 auf dem Decke befindlichen Booten, hängt an jeder Seite hinter dem Radkasten ein Dampfboot von 100 Fuß Länge mit 13- bis 1400 Ctr. Tragkraft, die durch Hilfs-Dampfmaschinen in das Wasser gelassen oder hinaufgezogen werden können und hauptsächlich zum Ein- und Ausschiffen der Passagiere und deren Gepäcks dienen sollen, da das Schiff selbst, wegen seiner Größe selten ans Ufer gelangen kann."

** [Der größte Mensch der Welt.] In einer amerikanischen Zeitung schildert ein Rev. John-Brooks folgendermaßen den „größten Menschen der Welt": Miles Darden, so heißt er, war in Nordcarolina 1798 geboren und starb am 23. Jänner 1857 in Henderson County, Tennessee. Er war ein gefälliger und freundlicher Nachbar und liebte geselligen Verkehr. Seine Kinder sind sehr groß, doch wird keines von ihnen wohl auch nur das halbe Gewicht seines Vaters erreichen. Er war sehr thätig und munter, und arbeitete noch bis vor vier Jahren, wo er aber so fett wurde, daß er zu Hause bleiben oder in einem zweispännigen Wagen transportirt werden mußte. 1848 machte er mit einem Schneider einen Contract, nach welchem dieser ihm einen Anzug für 50 Dollars zu machen versprach. Das Tuch sollte 5 Dollars die englische Elle kosten, und da sich beim Anmessen fand, daß zwölf Ellen nöthig seien, so verlor der Schneider außer dem Macherlohn 10 Dollars. Er erzählt, daß drei Männer, jeder über 200 Pfd. schwer, den Rock anzogen, ihn rund herum zuknöpften und so über den Square von Lexington gingen. 1856 brauchte er zu einem Rocke 13 englische Ellen Tuch, das eine Elle breit war. Sein Leichentuch erforderte 16 Ellen Kammertuch; um die Seiten und den Deckel des Sarges zu bedecken, brauchte man 24 Ellen Sammet. Der Sarg, der aus 125 Fuß Dielenholz gearbeitet war, hatte 8 Fuß Länge, 32 Zoll Breite an der Brust, 18 Zoll am Kopf und 35 Zoll Tiefe. 1845 betrug sein Gewicht 871 Pfund, seine Größe 7 Fuß 6 Zoll.

Amtliche Erläße.

Nr. 856. **Licitations-Ankündigung.** (1133. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird verlautbart, daß zur Sicherstellung:

1. Der Mundverpflegung für beiläufig 146 Gefangene,
2. Des Lagerstrohes von beiläufig 170 n. ö. Zentnern,
3. Der Schmiedearbeiten für das Straf- und Inquisitionshaus,
4. Der Lieferung von 250 Pf. Stearin Kerzen, 137 Pfd. Unschlitt-Kerzen, 964 Pfd. Lampen-Unschlitt, 24 Pfd. Lampen-Oehl, 102 Pfd. 4 Lth. Schweinfett und 5840 Stück Lampendochten,
5. Der Lieferung von 170 Rieß Klein-Kanzlei- 130 Klein-Konzept-, 2 Rieß Groß-Kanzlei- und 1 Rieß Groß-Median-Maschinpapier, 18 Rieß Groß-Konzept-Büttenpapier und 10 Rieß Groß-Packpapier, ferner 250 Bund Federkiele, 70 Pfd. Siegellack, 40 Pfd. Spagat und 200 Ellen Packleinwand; endlich
6. Der Lieferung von 220 Klaftern harten Buchen-Scheiter-Holzes auf das Verwaltungsjahr 1858 und für jede dieser Unternehmungen abgesondert am 5. October 1857 eine Licitation, falls diese aber erfolglos bleiben sollte, am 7. October 1857 eine zweite und falls auch diese zu keinen Ergebniß führen würde, am 9. October 1857 eine dritte Licitation in dem Kreisgerichts-Lokale um 9 Uhr Vormit. abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt für die Unternehmung:

zu 1. . . . . . 692 fl. CM.
2. . . . . . . 12 „
3. . . . . . . 10 „
4. . . . . . . 68 „
5. . . . . . . 90 „
6. . . . . . . 195 „

Unternehmungslustige werden zum Erscheinen bei dieser Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß die Bedingnisse hiergerichts während der Amtsstunden eingesehen, und daß auch schriftliche diesen Bedingnissen entsprechende Offerten vor und während der Licitations-Coon übergeben werden können. Auch wird bemerkt, daß die Mundverpflegung der Gefangenen nach Umständen auf die Pachtdauer von drei Jahren hintangegeben werden wird.

Vom Präsidium der k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 20. September 1857.

Z. 4300. **Kundmachung.** (1142. 2 3,

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiermit bekannt gegeben, daß es von den unterm 7. Juli 1857 Z. 3106 über Ansuchen des Hrn. Alfred Grafen Potocki, der Fr. Franziska Fürstin Kannitz Rittberg, Hrn. Johann Gfn. Weissenwolf, Frau Anna Gräfin Esterhazy und Hrn. Guido Gfn. Weissenwolf als Erben der Caroline Gfn. Mier und Hedwig Gfn. Weissenwolf bewilligten auf den 30. September 1857 ausgeschriebenen Relicitation der im Rzeszower Kreise liegenden Güter Tryncza mit Attinentien Ubieszyn, Uście, Głogowiec, Jagiełła, Białobrzeski trynieckie, Gniewczyna, Wulka matkowa, Wulka ogryzkowa, und Gorzyce sein Abkommen erhalten habe.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, den 22. September 1857.

N. 1790. **Edict.** (1125. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den erklärten Erben nach Theophila Koźmian d. i. Andreas Eduard 2. N. Koźmian und den m. Stanislaus und Maria Koźmiany vertreten durch ihren Vater Hrn. Andreas Eduard 2. N. Koźmian mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Carolina Rylska und Fr. Marie Pawłowska wegen Zahlung der Summe von 3300 fl. CM. s. N. G. und Rechtfertigung deren Pränotation über Dobrzechów sammt Zugehör dom. 270 pag. 10 n. 20 on. sub. präs. 12. November 1855 z. Z. 1790 eine mündliche Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 5. November 1857 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Erben nach Theophila Koźmian und beziehungsweise deren gesetzlichen Vertreters Hrn. Andreas Eduard 2. N. Koźmian unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Rutowski mit Unterstellung des Advokaten Hrn. Dr. Grabczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, in dem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 2. September 1857.

N. 17981. **Kundmachung.** (1128. 3)

Der hieher zuständige seit 1851 J. in Warschau sich aufhaltende Jouvelier Geselle Gaspar Linkowski bewirkt sich um den Auswanderungs-Paß nach Polen. Jedermann wird aufgefordert die etwaigen dagegen obwaltende Anstände dem Magistrate anzuzeigen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt,

Krakau, am 5. September 1857.

N. 9132. **Licitations-Ankündigung.** (1134. 1-3)

Von der Finanz-Bezirks-Direction wird bekannt gegeben, daß am 6. October 1857 Nachmittags wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Weinausschanke in der Stadt Tarnów sammt Vorstädten, und des der Gemeinde Tarnów mit $^{50}/_{100}$ bewilligten Zuschlages auf die Dauer vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 mit Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor Ablauf eines jeden Jahres eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt Drei Tausend sechs Hundert (3600 fl.) Gulden und das Vadium 360 fl. CM.

Bis zum 5. October 1857 können beim Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction schriftliche vorschriftsmäßige Offerten eingebracht werden.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Tarnów, am 19. September 1857.

N. 1330. jud. **Edict.** (1136. 2-3)

Vom k. k. k. Bezirksamte als Gericht zu Mogiła wird die von hieraus unterm 20. Juli l. J. Z. 974 und vom 30. August l. J. Z. 1028 mit dem Terminen auf den 29. August, 23. September und 21. October l. J. ausgeschriebenen Licitation wegen executiver Feilbiethung der in Prondnik czerwony unterm Nr. 42 gelegenen Realität abberufen.

Krakau, am 18. September 1857.

N. 2118. **Edict.** (1135. 2-3)

Vom k. k. Bezirks-Amte Zmigród werden die unbefugt abwesende militärpflichtige Josef Kryl aus Zmigród nowy CN. 250 im Jahre 1836 und Josef Korn zu Jodłowa CN. 7 im Jahre 1836 geboren, hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Krakauer Zeitungsblatt gerechnet, in seinen Geburtsort zurückzukehren und sein Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und als solche behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirks-Amte.

Zmigród, am 9. September 1857.

Privat-Inserate.

Literarische-Anzeige.

Vom 29. d. M. ab, findet im Hause Nr. 84/5 Grodzka'er Gasse eine **Licitation** der nach dem verstorbenen Antiquar-Buchhändler Waliszkiewicz verbliebenen **Bücher** Statt; darunter sich folgende seltene Werke befinden:

1. **Die Bibel des Wojko,** I. Ausgabe.
2. Ein Werk unter dem Tittel: „**Registrum hujus operis libri cronicarum cum figuris et imaginibus ab initio mundi**“ in Folio mit Holzschnitten.
3. **Einige Tausend geschriebene Zetteln,** enthaltend die Titel verschiedener polnischen Werke, als Vorbereitungsstoff zur Verfassung einer polnischen Bibliographie.

Wiener Börse-Bericht

vom 25. September 1857.

	Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%	83 1/8—83 1/4
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	93—93 1/8
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95 1/2—96
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	81 1/4—81 3/8
detto „ 4 1/2%	71—71 1/4
detto „ 4%	63 1/2—63 3/4
detto „ 3%	51— 1 1/4
detto „ 2 1/2%	41—41 1/8
detto „ 1%	16—16 1/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94 1/4——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88—88 1/2
detto v. Galizien, Ung. 2c. „ 5%	78 1/2—79
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84 1/2—86
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	62 1/2—63
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	334—335
detto „ 1839	140 1/2—140 3/4
detto „ 1854 4%	108 1/8—108 3/8
Como-Rentscheine	16 1/2—16 3/4
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	82—83
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	85—85 1/2
Gloggnitzer detto „ 5%	79—80
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86—86 1/2
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	108—109
Actien der Nationalbank	970—972
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	210 1/2—210 3/4
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	120 1/2—121
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	232 1/2—233
„ „ Nordbahn	175 3/4—176
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	270—270 1/4
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100 3/16—100 1/4
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	102 1/6—102 1/4
„ „ Theißbahn	100 3/16—100 1/4
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	236—237
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	541—542
„ „ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	365—370
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	62—64
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	72—74
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	20—22
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	82 3/4—83 1/4
F. Windischgrätz 20 „	27 1/2—27 3/4
Gf. Waldstein 20 „	27 3/4—28
„ Keglevich 10 „	14 1/4—14 1/2
„ Salm 40 „	44 1/2—44 3/4
„ St. Genois 40 „	38 3/4—39
„ Palffy 40 „	39 1/4—39 1/2
„ Clary 40 „	40 1/4—40 3/4
Amsterdam (2 Mon.)	87
Augsburg (Uso.)	105 1/2
Bukarest (31 T. Sicht)	264 1/2
Constantinopel detto	470
Frankfurt (3 Mon.)	104 1/2
Hamburg (2 Mon.)	77
Livorno (2 Mon.)	103 5/8
London (3 Mon.)	10 11 1/2
Mailand (2 Mon.)	103 1/4
Paris (2 Mon.)	122
Kais. Münz-Ducaten-Agio	8
Napoleonsd'or	8 11 1/2
Engl. Sovereigns	10 17
Ruß. Imperiale	8 25—8 26

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des Friedrich Blum.

Samstag, den 26. September 1857.

Erstes Concert

des Violin-Virtuosen Felix Lipiński.

Zwischen beiden Abtheilungen:

Der Ehrgeiz in der Küche.

Posse in einem Aufzuge von Scribe und Mazeres.

Anfang um 7 Uhr. — Kassaeröffnung um 6 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
25	2	332''', 82	+10,0°	47	Nord-N.-Ost. schwach	heiter		+0°9	+12°5
	10	332 49	4,9	83	Ost „	„			
26	6	332 04	0,4	100		„	Nebel am Horiz. Reif.		

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Amtliche Erläſſe.

Z. 22749. **Kundmachung.** (1085. 3)

Zu beſetzen ſind im Bereiche der Finanz-Landes-Direction in Krakau einige Finanzwach-Commiſſärs-Stellen I. Claſſe und eventuell II. Claſſe mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. beziehungsweiſe 500 fl. und den ſonſtigen ſyſtemmäßigen Nebenbezügen.

Bewerber um eine dieſer Stellen haben ihre documentirten Geſuche unter Nachweiſung des Alters, der zurückgelegten Studien, der erworbenen Gefälls- und ſonſtigen Kenntniſſe, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem Zollverfahren und der Waarenkunde oder aus dem Verzehrungsſteuerfache der Kenntniß der deutſchen und polniſchen oder einer dieſer letzterwähnten verwandten ſlaviſchen Sprache, der bisher geleiſteten Dienſte, unter Angabe, ob und in welchem Grade ſie mit Beamten oder Angeſtellten im Gebiete dieſer Finanz-Landes-Direction verwandt oder verſchwägert ſind, im vorgeſchriebenen Dienſtwege bis 10. October 1857 bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.
Krakau, am 9. September 1857.

N. 23231. **Concurskundmachung.** (1086. 3)

Bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau iſt zu beſetzen:

Eine Finanz-Bezirks-Commiſſärsſtelle der II. Gehaltsklaſſe mit 900 fl., oder im Falle der graduellen Vorrückung eine Finanz-Bezirks-Commiſſärsſtelle der III. Gehaltsklaſſe mit 800 fl., und eventuel eine Finanzkoncipiſtenſtelle mit 800 fl., mit 700 fl., mit 600 fl. und zwar alle Stellen mit ſtabiler Eigenſchaft.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Geſuche unter Nachweiſung der allgemeinen Erforderniße, der mit getem Erfolge abgelegten Prüfung für den Konzeptsdienſt bei den Finanzbehörden der Kenntniß der polniſchen oder einer derſelben verwandten ſlaviſchen Sprache und unter Angabe, ob und in welchem Grade ſie mit Finanzbeamten im Verwaltungsgebiete dieſer Finanz-Landes-Direction verwandt oder verſchwägert ſind, im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde bis 8. October l. J. bei dem Präſidium des Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.
Krakau, am 8. September 1857.

N. 9026. **Edict.** (1089. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einſchreitens des Hrn. Carl Freiherrn v. Lariss bücherlichen Beſitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreiſe liegenden, in der Landtafel dom. 263 pag. 314 vorkommenden Güter Kenty ſammt Attinenz. Bielany und Bujaków Behufs der Zuweiſung des laut Zuſchrift der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs-Fondsdirection vom 28. Juli 1857 Z. 2461 für das Gut Kenty mit 4360 fl. und laut Zuſchrift der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs-Miniſterial-Commiſſion vom 29. October 1855 Z. 5551 für das Gut Bielany mit 11664 fl. 40 kr. CM. und für das Gut Bujaków mit 6938 fl. $37\frac{4}{8}$ kr. CM., ſomit im Geſammtbetrage von 23263 fl. $42\frac{4}{8}$ kr. CM. bewilligten Urbarial-Entſchädigungskapitals diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum 10. November 1857 bei dieſem k. k. Gerichte ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung, ſowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt, und

d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittelſt der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde, ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Überweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſerlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs-Capital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Krakau, am 10. September 1857.

N. 6945. **Edict.** (1090. 3)

Von dem k. k. Landes-Gerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß Michael Trawiński am 22. Febrauar 1847 zu Krzeszowice ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Anordnung geſtorben ſei.

Da dieſem Gerichte unbekannt iſt, ob und welchen Perſonen auf ſeine Verlaſſenſchaft ein Erbrecht zuſtehe, ſo werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anſpruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten geſetzten Tage gerechnet, bei dieſem Gerichte anzumelden, und unter Ausweiſung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlaſſenſchaft, für welche inzwiſchen der Hr. Adv. Dr. Witski mit Subſtituirung des Hrn. Adv. Dr. Zucker als Verlaſſenſchafts-Curator beſtellt worden iſt, mit Jenen, die ſich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewieſen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlaſſenſchaft aber, oder wenn ſich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlaſſenſchaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 25. Auguſt 1857.

Z. 10219. **Edict.** (1091. 3)

Von dem k. k. Landes-Gerichte Krakau wird bekannt gemacht, daß am 27. März 1847 der Geiſtliche Anton Czarnek zu Krakau ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Anordnung geſtorben ſei.

Da dieſem Gerichte unbekannt iſt, ob, und welchen Perſonen auf ſeine Verlaſſenſchaft ein Erbrecht zuſtehe, ſo werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anſpruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten geſetzten Tage gerechnet, bei dieſem Gerichte anzumelden, und unter Ausweiſung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlaſſenſchaft, für welche inzwiſchen der k. k. Notar Ekielski als Verlaſſenſchafts-Curator beſtellt worden iſt, mit Jenen, die ſich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewieſen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlaſſenſchaft aber, oder wenn ſich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlaſſenſchaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 15. Auguſt 1857.

N. 539. **Ankündigung.** (1094. 3)

Die Holz- und Kohlen-Legſtätte der privilegirten öſterreichiſchen National-Bank in Krakau sub. Nr. 263 in der IX. Gemeinde am Weichſelfluße gelegene, bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß in dieſer Legſtätte im anſehenlicher Vorrath an preußiſchen aus Brzęczkowice, und an hierländigen Jaworzner-Kohle vorhanden, und um möglichſt billigen Preiſe zu haben iſt.

Krakau, am 15. September 1857.

Z. 6828. **Edict.** (1097. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den präſumtiven dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erber der zu Sandomir im Königreiche Polen im Jahre 1814 verſtorbenen regulären Domherrn de Saxia Jakob Janowski mittelſt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Hrn. Eduard Dzwonkowski wegen Zurechterkennung daß die im Laſtenſtande der Güter Gromnik Tarnower Kreiſes lib. dom. 89 pag. 465 n. 13 on. ſichergeſtellte Summe von 20,000 fl. p. ſ. N. G. ſammt allen Bezugs- und Subonerationsposten durch Verjährung erloſchen und aus dem Laſtenſtande dieſer Güter zu löſchen ſei wider die Miterben nach Felix Dzwonkowski den Krakauer Konvent der regulären Domherrn den h. Geiſtes de Saxia und die liegende Maſſe nach Jacob Janowski eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 25. November 1857 um 10 Uhr Früh beſtimmt, und der liegenden Nachlaßmaſſe nach Jakob Janowski ein Curator in der Perſon des Adv. Dr. Kaczkowski mit Subſtituirung des Advokaten Dr. Jarocki beſtellt wurde.

Aus dem Rathe der k. k. Kreisgerichtes.
Tarnow, den 25. Auguſt 1857.

Z. 9467. **Edict.** (1098. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einſchreiten des Hrn. Ludwik und Fr. Ludwika Bobrzyńskie Behufs der Zuweiſung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs-Miniſterial-Commiſſion vom 7. Jänner 1856 Z. 7612 für den im Bochniaer Kreiſe lib. dom. 125 pag. 75—79 liegenden Gut Janowice IV. Antheil bewilligten Urbarial-Entſchädigungscapitals pr. 1634 fl. 50 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum 20. October d. J. bei dieſem k. k. Gerichte ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung, ſowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt, und

d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittelſt der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Ueberweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſ. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs-Capital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnów, am 11. Auguſt 1857.

Z. 5137. civ. **Edict.** (1101. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einſchreitens des Herrn Felix Zurowski bücherlichen Beſitzers und Bezugsberechtigten des im Sandecer Kreiſe liegenden, in der Landtafel dom. 433 pag. 186 n. haer. 15 vorkommenden Gutes Szarysz Behufs der Zuweiſung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs-Miniſterial-Commiſſion vom 9. Juli 1855 Z. 4481 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entſchädigungscapitals pr. 5,985 fl. 20 kr. C. M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum Ende October 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung ſowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt und

d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittelſt der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Ueberweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſ. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs-Capital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.
Neu-Sandez, am 2. September 1857.

N. 28815. **Kundmachung.** (1102. 3)

des k. k. Armee-Ober-Commando ddto. 21. Auguſt 1857 betreffend die Abänderung des Lehrplanes an dem k. k. Militär-Thierarznei-Inſtitute und der damit in Verbindung ſtehenden Hufbeſchlagslehranſtalt in Wien.

Mit Beginn des Studienjahres 1857/8 werden an dem k. k. Militär-Thierarznei-Inſtitute zu Wien Schüler für den bis nun beſtandenen Curs für Kurſchmiede nicht weiter angenommen, und daſelbſt nun mehr ein Curſus für eigentliche Thierärzte eröffnet, an welchem jedoch auch Hörer aus dem Civile theilnehmen können.

Die Aspiranten aus dem Civile für dieſen Lehrcurs müſſen des 17. Lebensjahr vollendet, und dürfen das 24. nicht überſchritten haben, und müſſen ſich mit den Zeugniſſen über die, wenigſtens mit Erhalt der erſten Fortgangsklaſſe ſtattgefundene Abſolvirung des Untergymnaſiums oder der Unterrealſchule ausweiſen.

Der Studienlehrcurs dauert durch 3 Jahre oder 6 Semeſter nach Abſolvirung deſſelben und nach Ablegung der ſtrengen Prüfungen erhalten die Kandidaten ein Diplom, durch welches ſie zur Ausübung der thierärztlichen Praxis in ihrem ganzem Umfange an allen Hausthiergattungen in den ſämmtlichen Kronländern des öſterr. Kaiſerſtaates berechtiget werden.

Diplomirte Aerzte und approbirte Wundärzte dann Kurſchmiede, welche nach dem bisherigen Studienplane den zweijährigen Lehrcurs zurückgelegt haben, können den thierärztlichen Curs in 2 Jahren oder Semeſter abſolviren, jedoch können die letzteren nur dann zur Aufnahme zugelaſſen werden, wenn ſie ſich mit den Zeugniſſen über das entſprechend zurückgelegte Untergymnaſium oder die Unter-Realſchule auszuweiſen vermögen, und das 36 Lebensjahr noch nicht überſchritten haben.

Der Unterricht wird unentgeldlich ertheilt nur für die Ablegung der ſtrengen Prüfungen iſt die vorgeſchriebene Taxe zu entrichten.

Die Aspiranten für den thierärztlichen Lehrcurs haben ſich unter Beibringung der Aufnahms-Dokumente in der erſten Monatshälfte October's l. J. bei dem Studien-Director des Militär-Thierarznei-Inſtituts perſönlich zu melden. Mit 16. October wird die Aufnahme für Hörer aus dem Civile geſchloſſen.

An der, mit dem k. k. Militär-Thierarznei Inſtitute verbundenen Hufsbeſchlagslehranſtalt werden alljährlich 2 halbjährige u. z. mit 1. Jänner und 1. Juli beginnende Curſe für Hufbeſchlagſchmiede aus dem Civile abgehalten.

Zur Aufnahme in denſelben wird das Zeugniß der mit gutem Erfolge abſolvirten Trivialſchule, der Lehrbrief über das ordnungsmäßig erlernte Schmiedehandwerk, und der Ausweis über eine wenigſtens zweijährige Geſellenzeit erfordert.

Nach entſprechender Abſolvirung dieſes Curſes welcher unentgeldlich abgehalten wird, erhalten die Schüler ein Zeugniß, durch welches ſie als befähigt erklärt werden, in jedem Orte des öſterr. Kaiſerſtaates ein Hufſchmiedsgewerbe ſelbſtſtändig anzutreten.

Der nächſte Curs beginnt mit 2. Jänner 1858 und es haben ſich die Aspiranten unter Beibringung der erforderlichen Aufnahmsdokumente längſtens bis zum 8. Jänner 1858 bei dem Studien-Director des k. k. Militär-Thierarznei-Inſtitutes perſönlich zu melden.

Nr. 8221. **Ankündigung.** (1106. 3)

Von Seite der k. k. Krakauer Kreisbehörde, wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß am 30. d. M. um 9 Uhr Vormittags hieramts eine Licitation wegen der Lieferung der Umſchlagdeckel für die Volkszählungs-Operate abgehalten werden wird.

Unternehmungsluſtige werden eingeladen, am obigen Tage in den hierämtlichen Kanzleilokalitäten ſich einzufinden, wo die Licitationsbedingniſſe auch vorher eingeſehen werden können.

Krakau, am 16. September 1857.

N. 8112. **Lizitations-Ankündigung.** (1107. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Bezuges der Verzehrungsſteuer von der Fleiſchausſchrottung und der ſteuerbaren Viehſchlachtungen J. P. N. 10 bis 16 dann vom Weinausſchanke J. P. Nr. 4 bis 6 in Pachtbezirken des Wadowicer Kreiſes auf die Dauer vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 unter Vorbehalt des Rechtes der wechſelſeitigen Aufkündigung von Ablauf des erſten und zweiten Pachtjahres in der vertragsmäßigen Friſt, bei derſelben öffentliche Verſteigerungen abgehalten werden.

Der Umfang eines jeden Pachtbezirkes, die Steuergegenſtände, der Betrag des Ausrufspreiſes und des Vadiums, wie auch der Zeitpunkt der Licitations-Tagfahrt ſind aus dem beiliegenden Verzeichniſſe zu entnehmen.

Jene, welche ſich au dieſer Verſteigerung betheiligen wollen, haben vor dem Beginne derſelben, das beſtimmte Vadium baar, oder im Staatsſchuldverſchreibungen die nach den beſtehenden Vorſchriften berechnet und angenommen werden, der Licitations-Commiſſion von der Verſteigerung zu übergeben.

Es werden auch ſchriftliche Anbothe angenommen; dieſelben müſſen aber längſtens an letzten Tage vor der Licitationstagfahrt dem Vorſteher dieſer Finanz-Bezirks-Direction, mit dem vorgeſchriebenen Vadiums verſehen, und verſiegelt, wobei auf den Umſchlage der Pachtgegenſtand anzuführen iſt, überreicht werden. Der angebotene Pachtſchilling muß darin nicht nur in Ziffern, ſondern auch in Buchſtaben mit der ausdrücklichen Erklärung angegeben ſein, daß dem Offerenten die Licitationsbedingniſſe deren er ſich unbedingt unterzieht, genau bekannt ſind.

Die weitern Licitationsbeſtimmungen, welche bei der Verſteigerung vorgeleſen werden, können bei dieſer k. k. Finanz-Bezirks-Direction wie auch bei allen in dieſer Finanz-Directions-Bezirke beſtehende Finanz-Wache Comiſſären eingeſehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.
Wadowice, am 11. September 1857.

N. 17251. **Lizitations-Ankündigung.** (1108. 3)

Zur Verpachtung des Religionsfondsgutes Samborek, welche am 8. October 1857 bei dem Domänen-Amte in Tyniec auf die Zeit vom 24. Juni 1858 bis Ende Juni 1866 vorgenommen werden wird.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtſchillinges, von dem 10 pCt. als Vadium zu erlegen ſind, beträgt 525 fl. CM.

Zum Pachtgute gehören

1. an Grundſtücken:

— Joch 115 Q.-K. Gärten,

58 „ 760 „ Aecker,
13 „ 1386 „ Wiesen,
1 „ 1580 „ Hutweiden,
— „ 1533 „ Sümpfe und
28 „ 170 „ Teiche.

2. Der vorhandene Inventarialanbau, den jedoch der Pächter dem pachtgebenden Fonde abzulösen hat,
3. Die vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, und
4. Die Propinations-Gerechtsame.

Obschon die Pachtdauer nur auf 8 Jahre und 7 Tage festgesetzt ist, so wird der Pächter doch neun Erndten, nämlich auch jene des Jahres 1866 zu beziehen haben.

Die Licitationsbedingnisse können bei dem Domänen-Amte in Tyniec eingesehen werden.

Außer den mündlichen Anboten werden bis zum Abschluße der mündlichen Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen, welche mit dem angegebenen Vadium belegt, m t einer Stempelmarke von 15 kr. versehen, vom Offerenten geschrieben und unterfertigt, und Falls derselbe des Schreibens unkundig wäre, von zwei Zeugen, von denen einer den Offerenten als Namensfertiger und Zeuge zu unterschreiben hat, gefertigt, versiegelt und von Außen mit der entsprechenden Aufschrift versehen sein müssen, und den angebotenen jährlichen Pachtschilling in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt so wie Erklärung zu enthalten haben, daß der Offerent sich den ihm bekannten Licitationsbedingnissen unbedingt unterwerfe.

Gemeinden, Aerarial-Schuldner, bekannte Zahlungsunfähige, unmittelbare Gränznachbare, Minderjährige, Curanden, überhaupt Alle, welche gesetzlich keine giltigen Vertäge abschließen können, dann Jene, welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens aus Gewinnsucht in Untersuchung gestanden, und verutheilt, oder aber nur aus Mangel der Beweise losgesprochen worden sind, werden von der Pacht ausgeschlossen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 3. September 1857.

N. 17469. **Lizitations-Ankündigung.** (1109. 3)

Zur Verpachtung der Religionsfonds-Güter Rzozów und Kopanka, welche am 7. October 1856 bei dem Domänen-Amte in Tyniec auf die Zeit vom 23. Mai 1858 bis Ende Juni 1866 d. i. auf 8 Jahre 1 Monat und 8 Tage mit dem Bezugsrechte von neuen Erndten vorgenommen werden wird.

Die Benutzungen dieser Pachtgüter bestehen:

1. in Grundstücken und zwar:

a) in Rzozów:
in — Joch 999 Q.-K. Gärten,
165 „ 250 „ Aecker,
12 „ 370 „ Wiesen,
18 „ 1588 „ Hutweiden,
— „ 191 „ Sümpfe,
1 „ 1025 „ Teiche.

b) in Kopanka:
46 Joch 414 Q.-K. Aecker,
15 „ 995 „ Wiesen,
1 „ 1203 „ Hutweide,
— „ 39 „ Sümpfe.

2. Der vorhandenen Inventarialanbau, den jedoch der Pächter dem Pachtgeber abzulösen hat.
3. Die vorhandenen Wohn- und Wierthschaftsgebäude.
4. Das Propinationsrecht in Rzozów und Kopanka.

Der Ausrufspreis beträgt 1267 fl. CM. wovon 10% als Vadium zu erlegen sind.

Bis zum Abschlusse der mündlichen Licitation werden auch schriftliche Anbote übernommen.

Die Licitations-Bedingnisse sind beim Tyniecer Domänen Amte einzusehen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 3. September 1857.

N. 17470. **Licitations-Ankündigung.** (1110. 3)

Zur Verpachtung des Religionsfondsgutes Opatkowice, welche am 1. October 1857 bei dem Domänen Amte in Tyniec auf die Zeit vom 1. April 1858 bis Ende Juni 1866 d. i. auf 8 Jahre und 3 Monate mit dem Bezugsrechte von neun Erndten vorgenommen werden wird.

Zu dieser Pachtung gehören:

1. an Grundstücken:
— Joch 60 Q.-K. Gärten,
155 „ 283 „ Aecker,
50 „ 158 „ Wiesen,
4 „ 434 „ Teiche und Sümpfe,
64 „ 1524 „ Hutweiden, auf welchen jedoch der Gemeinde das Mitweiderecht zusteht,
2. der vom gegenwärtigen Pächter zurückgelassende Inventarialanbau von 4 Koretz Winterweitzen und 20 Koretz Winterkorn, wofür jedoch der eintretende Pächter die Vergütung zu leisten hat.
3. Die vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude.
4. Die Propinations-Gerechtsame.

Die Licitationsbedingnisse können bei dem genannten Domänen-Amte eingesehen werden.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillinges beträgt 1033 fl. CM. wovon 10 pCt. als Vadium zu erlegen sind.

Außer den mündlichen Anboten werden bis zum Abschlusse der mündlichen Licitation auch schriftliche Offerten angenommen, welche mit dem angegebenen Vadium belegt, vom Offerenten eigenhändig geschrieben und unterfertigt, und im Falle als derselbe schreibensunkundig wäre, von zwei Zeugen, von denen einer den Offerenten als Namensfertiger und Zeuge zu unterfertigen hat, gefertigt, mit der 15 kr. Stämpelmarke versehen, versiegelt und von Außen mit der entsprechenden Aufschrift versehen sein müssen.

Der bestimmte und unbedingte Anbot muß mit Ziffern und Worten ausgedrückt, und demselben die Erklärung beigefügt sein, daß der Offerent sich den ihm bekannten Licitations-Bedingungen unbedingt unterwerfe.

Gemeinden, Aerarial-Schuldner, bekannte Zahlungsunfähige, Minderjährige, Curanden und überhaupt Alle, welche gesetzlich keine giltigen Verträge schließen können, dann Jene, welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens aus Gewinnsucht in Untersuchung standen, und verurtheilt, oder aber nur aus Abgang rechtlicher Beweise los gesprochen worden sind, sind von der Pachtung ausgeschlossen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 31. August 1857.

N. 21441. **Lizitations-Ankündigung.** (1112. 3)

Zur Verpachtung des Religionsfondsgutes Kostrze welche am 30. September 1857 bei dem Domänen-Amte in Tyniec auf die Zeit vom 24. Juni 1858 bis Ende Juni 1866 d. i. auf 8 Jahre und 7 Tage mit dem Bezugsrechte von neun Erndten vorgenommen werden wird.

Die Nutzungen des Pachtgutes bestehen:

1. in Grundstücken, und zwar:
107 Joch 1014 Q.-K. Aecker,
4 „ 326 „ Wiesen,
125 „ 318 „ Hutweiden,
16 „ 1176 „ Sümpfe.
2. in der Inventarial Aussaat, u. z.:
2 Koretz 20 Garnetz Sommerweitzen,
9 „ 16 „ Gerste,
26 „ 16 „ Hafer,
18 „ 16 „ Erdäpfel.
3. in den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und
4. in der Propinations Gerechtsame.

Der Ausrufspreis des jährlichen Pachtschillinges beträgt 635 fl. CM. wovon 10 pCt. als Vadium zu erlegen sind.

Bis zum Abschlusse der mündlichen Licitation werden auch schriftliche Anbote angenommen.

Die Licitationsbedingnisse sind beim Domänen-Amte in Tyniec einzusehen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 31. August 1857.

N. 21442. **Lizitations-Ankündigung.** (1113. 3)

Zur Verpachtung der Religionsfondsgüter Łączany und Pozowice, welche am 6. October 1857 bei dem Domänen-Amte in Tyniec auf die Dauer von 1. März 1858 bis Ende Juni 1866 vorgenommen werden wird.

Die Nutzungen dieser Güter bestehen:

1. In Grundstücken und zwar:

a) in Łączany:
— Joch 1566 Q.-K. Garten,
169 „ 449 „ Acker,
7 „ 1389 „ Wiesen,
4 „ 1042 „ Hutweiden,
2 „ 365 „ Sümpfe,
— „ 400 „ Teiche.

b) in Pozowice:
1 Joch 484 Q.-K. Aecker,
17 „ 1538 „ Wiesen,
— „ 430 „ Hutweide,
2 „ 267 „ Teiche.

2. In den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und
3. In der Propinationsgerechtsame in Łączany und Pozowice.

Der Ausrufspreis des jährlichen Pachtschillinges beträgt 1538 fl. wovon 10 pCt. als Vadium zu erlegen sind.

Bis zum Schluße der mündlichen Versteigerung werden auch schriftliche Anbote angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können bei dem Tyniecer Domänen-Amte eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 3. September 1857.

Nr. 23920. **Licitationskundmachung.** (1121. 3)

Die Verpachtung der Tabackverschleißgüter:

a) von Dembica zu dem Hauptmagazin in Lemberg und zurück,
b) von der Winniker Tabackfabrik zu dem Hauptmagazine in Lemberg und dem Bezirksmagazinen in Stanislau, Brzeżan, Brody, Kalomea, Czernowitz und Tarnopol,
c) von dem Lemberger Hauptmagazin zu sämmtlichen Bezirks-Magazine Ostgaliziens und nach Rzeszow,
d) von der Manasterzyskaer Tabackfabrik zu den Bezirksmagazinen in Brzeżan, Kolomea, Stanislau, und Stry — endlich
e) von Jagielnica nach Brody, Kolomea, Czernowitz und Tarnopol — wird von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg für die Zeit vom 1. Jänner bis letzten December 1858 an den Mindestfordernden im Wege der schriftlichen Concurrenz überlassen werden.

Bei dieser Licitationsverhandlung werden nur versiegelte schriftliche Offerte angenommen, welche mit dem Vadium und mit dem von der politischen Obrigkeit ausgefertigten von dem zuständigen Fin.-Bez.-Director bestätigten Zeugnisse über die Solidität des Offerenten als Geschäftsunternehmer und über seinen aufrechten Vermögensstand zu belegen und bis ein[illegible]ließig 7. October 1857 um 6 Uhr Abends, bei der Präsidialkanzlei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg einzureichen sind.

Den Offerenten wird mit Ausnahme der Strecke von und nach Rzeszów, und der Strecke von und nach Dembica freigestellt, ihre Anbote alternativ auch auf die Dauer vom 1. Jänner 1858 bis Ende December 1860 zu stellen. Die Menge der zu verführenden Tabackgüter, die zu erlegenden Vadien, und alle ferneren Bedingungen können bei dem k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau, Bochnia, Wadowice, Neu-Sandec, Tarnów, Jasło und Rzeszów, dann auch bei der Finanz-Landes-Hilfsämter-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 16. September 1857.

Nr. 10261. **Concursausschreibung.** (1122. 3)

In dem Sprengel des Krakauer k. k. Obeslandesgerichtes sind mehrere Advokatenstellen erledigt u. z.:

1. am Sitze des Landesgerichts in Krakau 7 Stellen,
2. am Sitze des Kreisgerichtes in Tarnów 3 Stellen,
3. am Sitze des Kreisgerichtes in Rzeszów 1 Stelle,
4. am Sitze des Kreisger. in Neu-Sandec 3 Stell.
5. am Sitze des Bezirksamtes in Wadowice 2 St.
6. am Sitze des Bez.-Amtes in Bochnia 2 St. und
7. am Sitze des Bez.-Amtes in Jasło 2 Stellen.

Im Zwecke der Besetzung dieser erledigten Advokatenstellen wird den Bewerbern eine Frist von 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die kais. österr. „Wiener Zeitung" gerechnet, zur Ueberreichung ihrer Gesuche bestimmt.

Die Bewerber um diese Stellen haben die mit den erforderlichen Belegen versehenen Bewerbungsgesuche, in welche dieselben die Nachweisung über das Alter, die absolvirten Rechtsstudien, die erhaltene Doctorswürde, die bestandenen vorgeschriebenen Prüfungen, die Sprachkenntnisse, ihre bisherige Verwendung und endlich ihre Moralität zu liefern sie mit einem Justizbeamten des Krakauer Oberlandesgerichtssprengels verwandt oder verschwägert sind, unter Beobachtung des mit dem Krakauer Landesregirungsblatte VI. Stück Nr. 9 kundgemachten hohen Justizministerialerlasses vom 14. Mai 1856 Z. 10567 an das Krakauer k. k. Oberlandesgericht zu richten und die als Bewerber einschreitenten Beamten durch ihren unmittelbaren Amtsvorsteher, die Notariats-Kandidaten und Notare durch die Notariatskammer, welche sie unterstehen, die Advokaturskandidaten und Advokaten aber durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer zu überreichen. In diejenigen Sprengeln der Gerichtshöfe, für welche noch keine Notariats- und Advokaten-Kammern bestehen, haben die zum Institute der Notare und Advocaten gehörigen Bewerber ihre Gesuche durch den Gerichtshof 1. Instanz, in dessen Sprengel sie sich befinden, zu überreichen.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte.

Krakau, am 14. September 1857.

Z. 3017. **Edict.** (1123. 3)

Vom k. k. Bezirksamt Biala als Gericht wird hiermit kund gemacht: Es werde über Ansuchen des Georg Schöja Fleischermeister in Bielitz, gegen Ignatz Rotter in der Vorstadt Biala die dem letztern angehörige sub. N. 54 daselbst befindliche Realität bestehend aus hölzernen ebenerdigen Gebäude, Stallung und Schopfen, gewölbten anstossenden Keller, dann 207 Q.-K. Grund (sogenannten Steinplatz) im Executionswege mittelst öffentlichen Feilbiethung an den Meistbiethenden hintangegeben werden.

Die nähern Feilbiethungsbedingnisse bestehen darin:

1. Wird dieses Reale bei den zwei ersten am 19. October und 19. November l. J. jedesmal Früh um 10 Uhr in der hiesiegen Gerichtskanzlei abgehaltenen Terminen nur um oder über den mit 381 fl. 17 kr. CM. gerichtlich erhobenen Schätzungswerth hintangegeben werden.
2. Dieses Reale wird wie es steht und liegt nach Maß des Schätzungsactes vom 15. Juni 1857 der öffentlichen Feilbietung unterzogen.
3. Jeder Licitant muß vor Beginn des Licitationsactes ein 10% Vadium pr. 38 fl. 30 kr. CM. zu Handen der Licitations-Commission erlegen, welches nach geschehenen Abschluß von dem Bestbiether zurückgehalten, den Mitbiethenden aber rückgestellt wird.
4. Der Bestboth muß mit dem Drittheil binnen drei Tagen nach dem Licitationszuschlage, und der Rest in welcher das Vadium eingerechnet wird, binnen darauf folgenden vierzehn Tagen zu Gerichtshanden erlegt, inzwischen aber vom Kaufsabschluß à 5% verzinset werden.
5. Mit dem Licitationszuschlage geht der physische Besitz und Genuß dieser Realität auf den Ersteher, von welcher Zeit aber auch alle Lasten und Gefahren ihn treffen. Die Einantwortung aber erfolgt erst nach gänzlicher Berichtigung des Kaufschillings, oder nach Ausweisung, daß ihm die zu Zahlung, gelangenden Kapitalien, von den Gläubigern, welche ihre Forderungen vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, noch ferners belassen werden,
6. Sollte Käufer die vostehenden Bedingnissen nicht genau einhalten, so wird das deponirte Vadium zu Gunsten des Tabularfondes eingezogen, auf seine Gefahr und Kosten eine Relicitation ausgeschrieben, solche in einem einzigen Termin abgehalten, und die Realität um welch immer einem auch noch so niedrigen Anboth hintangegeben werden, dessen Minimum der Kontraktbrüchige mit dem Vadium, und seines wo immer auffindbaren Vermögens zu ersetzen haben wird.
7. Die Kosten des Licitationsactes, dessen Stempel, Verschreibung und Prozentualgebühren trägt der Käufer, endlich
8. [illegible], wo der Verkauf gerichtlich geschieht, keine Eviction geleistet.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biala, am 6. August 1857.

Z. 6827. **Edict.** (1124. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Hiazenth Kawecki und im Falle seines Absterbens dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, es habe wider dieselben, und die Kreisstadt Bochnia Hr. Eduard Dzwonkowski eine Klage wegen Löschung aus dem Lastenstande der Güter Gromnik der daselbst libr. dom. 116 pag. 170 n. 47 on. intabulirten Summe pr. 20,000 fl. pol. angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 25. November 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung, und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Kaczkowski mit Unterstellung des Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 25. August 1857.

N. 6691. **Kundmachung.** (1127. 3)

Mit Bezug auf die hierämtliche Kundmachung vom 7. August 1857 Z. 5806 hinsichtlich der Einführung einer wochentlich zweimaligen Fahrpostcourierfahrt zwischen Sereth und Jassy zu welcher Geldbriefe und Baarsendungen bis zum Gewichte von 10 Pfd. aufgenommen werden, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nunmehr *auch Frachtstücke* bis zum Gewichte von 10 Pfd. bei den k. k. Postämtern zu Versendung nach den in dem Fürstenthume Moldau gelegenen Orten aufgegeben werden können.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 17. September 1857.

Nr. 6445. **Kundmachung.** (1126. 1)

Mit 1. October 1857 tritt in dem Bezirksorte Kolbuszów eine selbstständige Posterpedition in Wirksamkeit, welche sich mit Correspondenzen, Geldbriefen und kleineren Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von dem nächstgelegenen Postamte in Sędziszów eine wöchentlich dreimalige Verbindung mittelst fahrender Boten unterhalten wird. Diese Botenfahrpost wird sich in folgender Ordnung bewegen:

Abgang v. Kolbuszów:	Ankunft in Sędziszów:
Montag 3 U. 30 M. Mitt.	Montag 6 U. 30 M. Abds.
Mittwoch „ „ „	Mittwoch „ „ „
Freitag „ „ „	Freitag „ „ „
Abgang v. Sędziszów:	**Ankunft in Kolbuszów:**
Dinstag 8 Uhr Früh	Dinstag 11 Uhr Früh
Donnerstag „	Donnerstag „
Samstag „	Samstag „

Den Bestellungsbezirk dieser Posterpedition bilden nachbenannte Orte: Brzostowa góra mit Popielów, Przybysławice und Stawiska, Błażówka mit Kąty, Bukowiec, Brzezówka, Blizna mit Łuże und Ruda, Cmolas, Cierpisz, Dzikowiec, Dubas, Domatkowska wola, Domatków, Dobrynin, Huta Komorowska mit Bór, Dół, Góra und Krzywicn, Hadykówka, Hucisko, Huta, Jagodnik, Komorów mit Poręby, Kamionka mit Krzywda, Kopcie, Kłapówka, Kupno, Kolbuszów górny, Kolbuszów dołny, Kossowy, Kamionka, Leszcze, Maydan, Mechowiec, Nowawieś, Niwiska, Ostrów ad Baranów, Ostrów ad Tuszów, Poręby mit Ruda und Domarka, Przedbórz, Przyłęk mit Hucina, Ruszynów stary und Ruszynów nowy, Ruszynowska wola, Ruda, Siedlanka, Swierczów, Trześń, Trzęsówka, Wildenthal, Wilcza wola mit Zmysłów, Werynia, Widełka, Zarębki und Zapole.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 15. September 1857.

N. 10566. **Ankündigung.** (1099. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Efroim Edelstein dessen Handelsbefugniß mit gemischten Waaren in Tarnow mit der Firma: E. Edelstein in das hiergerichtliche Handlungs-Protokoll eingetragen wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, den 25. August 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.